

<b>Zeitschrift:</b>	Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein Zentralschweiz
<b>Band:</b>	89 (1934)
<b>Artikel:</b>	Schultheiss Ludwig Seiler von Luzern mit besonderer Berücksichtigung der Kapitulationsverhandlungen in den Jahren 1479-1483. Teil 2
<b>Autor:</b>	Haas, Leonhard
<b>Kapitel:</b>	7: Seilers Beziehungen zum Reich und zu Bayern
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-118050">https://doi.org/10.5169/seals-118050</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Grund zu diesem langsamen Verebben der Kriegslust der Luzerner liegt einenteils im Regimewechsel in Zürich, dann aber auch im Vorhandensein einer nicht unbedeutenden Friedenspartei innerhalb der Mauern der Stadt selber, deren Führer Werner von Meggen gewesen sein muß. Von Ludwig Seiler wissen wir dagegen, daß er bis kurz vor sein Lebensende der mailändischen Sache stets feindlich gegenüberstand. So konnte der Berner Bartholomäus May in einem Brief an den Herzog mit Recht sagen, niemand in der Eidgenossenschaft sei eifriger gegen ein gutes Auskommen mit dem Herzogtum oder gegen eine Kapitulatserneuerung mit diesem gesinnt, als Ludwig Seiler.<sup>68</sup> Das Ziel, das er sich im Sommer 1484 gestellt hatte, nämlich Rache für die entgangenen Zollfreiheiten, hatte er nur unvollkommen erreichen können. Der Sturz seines ärgsten persönlichen und politischen Feindes, Hans Waldmann, entschädigte ihn allerdings für viel erlittenes Ungemach.

## 7. Seilers Beziehungen zum Reich und zu Bayern

Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, daß Seiler, getreu seiner unermüdlichen Geschäftstätigkeit, rechtzeitig die Fäden mit dem Reich angesponnen habe. Allerdings scheinen der Verleihung des Wappenbriefes vom 6. Juli 1472 durch Kaiser Friedrich III. vorerst keine engen Beziehungen zwischen der kaiserlichen Regierung und dem luzerner Ratsmitgliede gefolgt zu haben. Grundlos wird die Gunstbezeugung des Monarchen natürlich nicht gewesen zu sein. Beim Streit um die österreichische Erbeinigung vom Jahre 1487, von der noch zu sprechen sein wird, hatte sich die Taktik der königlichen Diplomatie

---

<sup>68</sup> May an den Herzog, Bern, 24. II. 1498: „... questo Seyler (è) stato el plu adversario in tele fate vostre che alcuno dela liga et de dire onia mallo de V. Ex. et che sapiate el vero esser lui quelo defendo a Lozernese de non intrare in le capitole“.

deutlich genug gezeigt. Sie belohnte ihre Freunde in der Schweiz nicht nur mit Pensionen, sondern begnadete die reichstreuen Elemente um Hans Waldmann überdies „mit einem Regen von königlichen Wappenbriefen“. <sup>1</sup> Aehnliche Motive mochten bei der Wappenverleihung an Seiler mitspielen. Der König mag durch sie beim Empfänger treue Anhängerschaft, Seiler aber eine fette Pension aus der Hand Oesterreichs erwartet haben. <sup>2</sup> Der Wappenbrief konnte dem luzerner Handelsmann zudem als willkommenes Empfehlungsschreiben dienen.

Aber dadurch wird nun auch für Seiler jene sonderbare Doppelstellung charakteristisch, die uns die Eidgenossen jener Zeit mit ihren vielseitigen Beziehungen zum Auslande in einem recht zweifelhaften Lichte erscheinen läßt. Diese Zwitterstellung zeigt sich bei Seiler zum erstenmal offenkundig im Klaus Ringhandel.

Seit dem Sommer 1481 hatte diese Affäre die Eidgenossen und besonders den Rat von Luzern eifrig beschäftigt, ohne daß der unerfreulichen Geschichte ein Ende gemacht werden konnte. <sup>3</sup> Ring wurde bekanntlich nebst einer beträchtlichen Zahl anderer Schweizer das Opfer eines unsinnigen Gerüchtes, das 1481 im Tirol umging. Danach hätte sich nämlich ein Geheimbund gebildet, dessen Ziel die Vergiftung des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich sei, um auf diese Weise die Angliederung der den Eidgenossen benachbarten und schon längst gewünschten Städte und Schlösser, wie Mümpelgard, Feldkirch und Bregenz, zu erzwingen. Als das Gerücht dem Grafen Gaudenz von Matsch zu Ohren kam, ließ er in seiner Machtbefugnis als Landeshauptmann an der Etsch

---

<sup>1</sup> Gagliardi, Waldmann I, CXXXV.

<sup>2</sup> Diese ließ allerdings noch volle acht Jahre auf sich warten, da ihn Erzherzog Sigmund erst am 18. II. 1480 mit Stadtschreiber Melchior Ruß, Unterschreiber Hans Schilling u. a. mit jährlich 25 fl. rh., zahlbar auf den 24. März (auf Invocabit), zum Diener aufgenommen hatte. Hegi, 134, Anm. 1.

<sup>3</sup> Liebenau, Niklaus Ring, ist die eingehendste Studie darüber.

über siebzig des Geheimbundes Verdächtige verhafteten. Er versuchte aber vergeblich mit allerhand Qualen Geständnisse zu erpressen.<sup>4</sup> Unter den Beschuldigten war auch der Glockengießer Klaus Ring aus Ettiswil, der im Tirol Grundbesitz erworben hatte und durch einen Dienstvertrag Diener des Erzherzogs geworden war. Als das Verfahren gegen die Verhafteten nichts fruchtete, entließ man die Gemarterten, hielt ihre Habe zurück und ließ sie Urfehde schwören.

Ring nahm über die erlittenen Ungerechtigkeiten Kundschafft auf, wobei sich ergab, die Eidgenossen seien mit den Plänen der Verdächtigen geradezu einverstanden gewesen. Als daher Ring seine Klageschrift den Schweizern bekannt machte, erhob sich bei ihnen ein Sturm der Entrüstung gegen die ungeheuerlichen Anschuldigungen. Ring hatte bald die Tagsatzung und die Volksstimmung der ganzen Eidgenossenschaft hinter sich. Als briefliche Vorstellungen dieser am herzoglichen Hofe fruchtlos blieben, beschlossen die Eidgenossen am 28. Mai 1482, die Sache durch eine Gesandtschaft vor dem Herzog zur Sprache zu bringen. Im Januar 1483 ging nun eine solche ab. Der Herzog erklärte aber, er habe dem Gerüchte nie Glauben geschenkt. Am 17. Februar erschien sodann eine herzogliche Gesandtschaft auf der Badener-Tagsatzung. Sie besprach die Angelegenheit mit den Abgeordneten und verhieß, den Herzog zu bewegen, die Unschuldigen wieder in ihre Güter einzusetzen.<sup>5</sup> Im Juni ließ dieser dem Klaus Ring die Wahl, ein von der Tagsatzung zu erlassendes Urteil anzunehmen oder zu verwerfen. Im letzteren Falle solle der Handel nochmals vor die Eidgenossen gebracht werden.

Da machte Ring Schwierigkeiten. Dennoch beschloß der Rat von Luzern einhellig, die Sache ihres Bürgers nicht zu vernachlässigen, sondern selber das Schieds-

---

<sup>4</sup> E. A. III, 1, 124 und 134. Anshelm, I, 323—324. Segesser, Mathias Corvinus, S. 37.

<sup>5</sup> E. A. III, 1, 140, 143, 145 und 147.

gericht zu übernehmen und hievon den herzoglichen Anwalt Höllgruber in Kenntnis zu setzen.<sup>6</sup> Das widersprach aber grundsätzlich den Vereinbarungen der „Ewigen Richtung“ vom Jahre 1474, wonach bei allfälligen Rechtsstreitigkeiten zuerst ein gütlicher Vergleich gesucht werden sollte. Wenn dies zu keinem guten Ende führe, solle der Kläger den Beschuldigten vor einen der Bischöfe oder Räte von Basel oder Konstanz vorladen. Bei „gelegenem Gut“ war aber der Gerichtsort, zu dem das Gut gehörte, zuständig.

Somit hatte der luzerner Rat weder Kompetenz noch ein Recht, sich als Gerichtshof aufzuwerfen. Daß sich die übrigen eidgenössischen Stände vom Klaus Ringhandel zurückzogen, hatte allerdings seine Gründe. Nach Valerius Anshelm stellten sich nämlich die Angaben des Klaus Ring als Schwindel heraus, so daß sich nur noch Luzern bemüßigt fühlte, seinem Bürger zum vermeintlichen Rechte zu verhelfen.

Wie nun der Rat von Luzern die Sache an die Hand nahm, änderte das Bild seine Farbe. Der Herzog, früher ganz unbeteiligt, da nur dem Grafen Gaudenz die Angriffe der Eidgenossen gegolten hatten, wurde auf einmal für die Vergehen seiner Beamten verantwortlich erklärt. Mit Feuereifer setzte sich der luzerner Rat für Ring ein. Der gereizte Ton der Ratsprotokolle zeigt deutlich genug, daß dessen Sache in Luzern sehr populär war, da man dort Ring wirklich für unschuldig hielt. Der Rat bestand mehrheitlich aus entschiedenen Gegnern des Hauses Österreich, was natürlich vieles verständlich macht. Jedoch wußte der Erzherzog die antihabsburgische Front zu durchbrechen. Ludwig Seiler, Peter von Meggen und andere hatte er schon längst durch Jahrgelder an sich zu fesseln verstanden. Für Ring trat nur Schultheiß Peter Tammann entschieden ein.<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> R VB, 400.

<sup>7</sup> Daneben freilich auch die Volksmeinung zu Stadt und Land.

So beschloß der Rat, eine eigene Botschaft auszustatten, um Rings Begehren am erzherzoglichen Hofe mit mehr Nachdruck, als das der eidgenössischen Gesandtschaft gelungen war, zu unterstützen. An die Spitze der Botschaft stellte er Ludwig Seiler, da dieser wegen seiner guten Beziehungen zum Innsbruckerhof für einen günstigen Ausgang der Dinge einige Gewähr bot. Im Frühjahr 1484 reiste die Botschaft Luzerns ab. Klaus Ring betrachtete sie allerdings als völlig nutzlos. Nach der Rückkehr der Gesandtschaft erhob er gegen Seiler Klage, indem er diesen beschuldigte, er habe sich am herzoglichen Hofe nicht energisch genug für ihn eingesetzt, sondern den Aufenthalt in Innsbruck benutzt, um beim Fürsten die Erhöhung seiner Pension zu erwirken. Ludwig Seiler ließ die Anschuldigung nicht auf sich sitzen. Beide erschienen vor dem Rate. Ring mußte seine Anschuldigungen zurücknehmen und schwören, er wisse von Seiler nur Gutes und Ehrenwertes.<sup>8</sup> Am 3. April ging dann der Prozeß vorläufig zu Ende. Der Herzog hatte ihm nach dem Beschuß des luzerner Rates 1500 fl. Entschädigung zu zahlen und ihm eine jährliche Pension zu entrichten.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> R VI 7 b. Beschuß des Rates vom Freitag vor Invocabit (12. III. 1484): „Uff den vorgenant tag und vor uns Räten und Hunderten hat Ludwig Seyler von Claus Ring clagt, als er mit im zu Innsbruck gewesen sy und harheim kommen, hab Claus Ring, als er vernomen, hinder im gerett, Ludwig Seyler hab dz sin by dem fürsten geschaft, und sin sach underwegs gelan, und im sy sin pension gebessert worden das doch nit beschechen sye, sunder hab er nach unser bevelch Claus Ringen sin bestes getan. Und als Claus Ring darwider geret hatt, im beschech darinn ungütlich und er hoffe dz sich soliche nach der clag nit vinden sollte, mit me worten etc., haben wir die kundschaft verhört, und, nachdem Claus Ring by seinen ge誓ornen eid gerett hatt, dz er von Ludwig Seyler nit anders wusse denn eren und gütes und er dz in seinen sachen zu Ynsbruck als ein biderman gehandelt habe, und erkent dz damit die sach in beiderhalb gericht und geslicht sin soli und Ludwigen Seilern deheins wegs sin ere berüren, wand wir in deshalb für ein Biderman halten wällend . . .“ Mit einer Ermahnung an Ring schließt das Protokoll.

<sup>9</sup> R VI 13 b. Beschuß vom 31. März.

Der eigentliche Schiedsspruch wurde am 10. April gefällt und ausgefertigt.<sup>10</sup> Ludwig Seiler war unter den Mitunterzeichnern.

Ohne Zweifel benützte jedoch Seiler den Aufenthalt in Innsbruck, um seine Beziehungen zum Herzog enger zu gestalten. Die Erneuerung der „Ewigen Richtung“ vom 30. März 1474 stand bevor. Es konnte dem Herzog nur willkommen sein, mit Männern aus dem traditionell anti-österreichischen Luzern die Bande enger zu knüpfen. Aber rein tatsächlich betrachtet, hatte Seiler mit seinen Amtskollegen in der Sache des Klaus Ring als Kläger vor den Herzog zu treten, er, der, wie wir wissen, seit einigen Jahren zu den ergebensten Dienern und Provisionären Sigmunds zu zählen war. So zeigt sich auch bei ihm die typische Doppelspurigkeit und innere Unwahrheit des politischen Verhaltens so vieler Staatsmänner seiner Zeit, ein Zustand, der sich durch den Bezug französischer Pensionen nur noch verschlimmern sollte. —

Besser erkennbar sind Seilers Beziehungen zu den bayrischen Herzögen. Seit ungefähr 1478 hatten bekanntlich Albrecht von Bayern-München und Georg von Bayern-Landshut ernstliche Versuche unternommen, beim Ableben des kinderlosen Herzogs Sigmund von Oesterreich dessen Lande, also das Tirol und die vorderösterreichischen Besitzungen, an das Haus Wittelsbach zu bringen. Um die Wende des Jahres 1486 zeigte sich daraufhin eine erste Fühlungnahme der bayrischen Fürsten mit den Eidgenossen.<sup>11</sup> Die Werbungen, die der tatkräftige Herzog Albrecht durch seine gewandten, durchtriebenen Agenten, die Grafen Georg von Sargans und Oswald von Tierstein, wie auch durch den Ritter Hans Lanz von Liebenfels vornehmen ließ, hatten wahrscheinlich den einzigen Zweck, die eidgenössische Wehrkraft für seine Annexionspläne zu sichern.

---

<sup>10</sup> Liebenau, a. a. O. S. 107.

<sup>11</sup> Vgl. die eingehende Studie der verstrickten diplomatischen Schachzüge bei Hegi, S. 131 f.

Diesen Ausdehnungsbestrebungen traten von Anfang an das Reichsoberhaupt, Friedrich III., und später sein Nachfolger König Maximilian entschieden entgegen. Bei nahe unmittelbar nach der Königswahl des letztern begann er seinen diplomatischen Feldzug, um die bayerischen Aspirationen zu paralysieren. Im Oktober 1486 ließ er eine königliche Botschaft in dieser Sache an die Tagsatzung abgehen. Die Gesandten warben geschickt um ein Bündnis mit den Eidgenossen.<sup>12</sup> Damit war der erste Schritt zum Wettkampf mit den Bayern gemacht. Im Februar 1487 wurde sodann durch den königlichen Boten Ritter Jörg Rottaler unter Mithilfe des Hans Waldmann die Grundzüge der aufzurichtenden Vereinigung besprochen. Der König sollte darnach den besiegelten Vertrag nach Zürich schicken, allen Eidgenossen ihre Freiheiten bestätigen, eine jährliche Pension von 4000 fl. zahlen und außerdem an Privatpersonen, nach Anweisung Waldmanns natürlich, jährlich weitere 1000 fl. auszahlen. Mit der Annahme des königlichen Bündnisvertrages sollte die Uebernahme der Erblande Sigmunds durch Maximilian mit Hilfe der Schweizer garantiert werden. Anderseits wäre der gegenseitige Besitzstand der beiden traditionellen Gegner unangetastet geblieben. Daneben sollten den Eidgenossen gewisse Rechte auf die immer noch widerspenstigen vier Waldstätte am Rhein gesichert werden. Ferner versprach man keine neuen Zölle gegeneinander aufzurichten und für Streitfälle ein Schiedsgericht zusammenzurufen.

Mit dieser Regelung der Erbfolge war Erzherzog Sigmund vorerst durchaus einverstanden und er unterstützte die Annahme des Bündnisvertrages. Unter den Eidgenossen war man geteilter Meinung. Einsichtige Politiker sahen zwar die Vorteile des Entwurfes ein. Die Ländorste mit ihrer tief verankerten Gegnerschaft zu Habsburg wollten dem Werke jedoch die Unterstützung nicht leihen.

---

<sup>12</sup> E. A. III, 1, 250, q.

Das wußte Bayern und es machte daher die verlockendsten Angebote, um die großen finanziellen Vorteile der königlichen Vereinigung auszustechen. Demnach sollten die Eidgenossen, sobald die bayrischen Herzöge jetzt oder nach Sigmunds Tod in den wirklichen Besitz der österreichischen Vorlande kämen, die vier Städte am Rhein, den Schwarzwald und Vorarlberg erhalten. Solche Anerbietungen blendeten gewisse politische Kreise in der Schweiz, da man durch diese mit einem Schlage in den Besitz der schon längst ersehnten Gebiete zu kommen hoffte!

Da geschah etwas völlig Unerwartetes. Erzherzog Sigmund, der bisher als eigentlicher Initiant des römisch-königlichen Bündnisses erschienen war, schwenkte im Spätjahr 1486 unter dem Einflusse bayrischgesinnter Räte ins Lager der Bayernherzöge ab! So durchkreuzte denn seit dem Dezember 1486 eine tirolisch-bayrische Werbeaktion die zähen königlichen Bündnisverhandlungen in der Eidgenossenschaft. Tatsächlich gelang am 12. Juli 1487 den bayrischen Herzögen, unter Beihilfe der Innsbrucker Regierung, das Elsaß, den Sundgau, den Schwarzwald, die vier Waldstätte am Rhein und anderes dem völlig verblendeten Sigmund um die klägliche Summe von 50,000 fl. abzukaufen.<sup>13</sup> Dieser Uebergang sollte nötigenfalls durch die eidgenössische Waffenhilfe gesichert werden. Daraufhin zielten nun die weiteren Schritte der tirolisch-bayrischen Diplomatie.

Schon am 4. Juni 1487 erschien in dieser Absicht Hans Lanz auf der Tagsatzung in Zürich mit einer förmlichen Einladung zu einem bayrischen Bündnis. Die Eidgenossen sollten zudem ihre Boten an den Innsbruckerhof schicken.<sup>14</sup> Bereits drängten sich die Pensionsjäger aufs gierigste von allen Seiten, um die schöne Gelegenheit, ihre Geldsäcke aufzufüllen, nicht zu verpassen. Mit dem förmlichen Kauf

---

<sup>13</sup> Gagliardi, Waldmannakten I, 383, Anm. 5. Hegi, S. 156.

<sup>14</sup> E. A. III, 1, 267, a, und 268, g.

der Erblande Sigmunds durch die bayrischen Herzöge war zudem das eidgenössische Bündnis auf dem Punkte der Zu- oder Absage angelangt. Noch hielten sich die tirolisch-bayrische und die römisch-königliche Partei die Wage. Zürich, Bern und Uri waren den königlichen Bündniswerbungen gewogen, vielleicht auch nur, weil Maximilian finanzkräftiger war und man bei ihm erträglichere Geschäfte zu machen hoffte, als bei den bayrischen Herzögen. Schwyz und Glarus, wo Graf Georg von Sargans den mächtigsten Anklang gefunden hatte, waren ausschließlich antiösterreichisch und setzten sich für die bayrische Sache ein.<sup>15</sup> In den übrigen Orten, z. B. in Luzern, waren die Parteiverhältnisse meist paritätisch oder mit schwachen königlichen Mehrheiten durchsetzt, so daß auf der Tagsatzung vom 17. Juli die meisten Orte den Abschluß der königlichen Vereinigung in Aussicht stellten.

Trotz dieser königfreundlichen Haltung ging man auch auf die Bündniswerbungen des Erzherzogs Sigmund ein, bezeichnend genug für die Charakterlosigkeit der damaligen eidgenössischen Politik. Eine Gesandtschaft wurde zusammengestellt, die sich am 1. August 1487 in Zürich zur Abreise nach Innsbruck sammeln sollte. Hans Waldmann, der königstreue, war unter den Boten und darf, seinem Ansehen entsprechend, wohl als Führer der eidgenössischen Botschaft angesehen werden. Luzern hatte den Altschultheißen Ludwig Seiler, den eifrigen Bayernfreund und Gegner des Bürgermeisters von Zürich, in die Botschaft gewählt.<sup>16</sup> Am 8. August erreichte die Gesandtschaft Zirl. Am 9. traf sie in Hall im Tirol ein und kam

---

<sup>15</sup> E. A. III, 1, 273, d und e.

<sup>16</sup> Hegis Vermutung, Seiler habe an der Gesandtschaft teilgenommen, findet durch die Nachricht Moresinos an den Herzog vom 2. VIII. 1487 volle Bestätigung: „... quele de Lozera ano mandato via Ludovico Seyler et è andato a Ispruc“. Der Grund der Reise ist Moresino noch nicht bekannt, „ma alla sua venuta se saperà onia cossa; lo cavaler (Waldmann) dice me farà onia cossa. Però credo“, fährt er fort, „che quele de Lozera abiano mandato via Lodovico Seyler per questo: Iuy fa la mazor parte del male; me pare, lo populo

damit „mitten in die gärende Opposition der Landstände“ hinein.<sup>17</sup> Die Verhandlungen über ein Bündnis mit Sig-  
mund begannen ungefähr am 10. August; doch sind über sie keine Einzelheiten bekannt. Soviel steht fest, daß die Haltung des Hans Waldmann das Verhalten der ganzen Botschaft beherrschte. Ludwig Seiler, der sich den bay-  
rischen Plänen bedingungslos ergeben hatte und sich bald durch schroffste Parteinahe für Bayern kennzeichnete, ver-  
mochte neben dem überragenden Einflusse des all-  
gewaltigen Bürgermeisters mit seinen Absichten nicht durchzudringen. Da zudem der eidgenössischen Botschaft die zunehmende Opposition der Landstände gegen das Treiben der beiden Bayern und der herzoglichen Räte nicht entgehen konnte, legte sie sich den Werbungen des Herzogs Albrecht gegenüber die größte Zurückhaltung auf. Waldmann und seine Kollegen mußten schließlich doch zur Erkenntnis kommen, die doppelzüngige Politik könne nicht mehr weiter geführt werden. Im übrigen ließ auch die finanzielle Schwäche der bayrischen Herzöge nicht auf große Vorteile von dieser Seite hoffen. So stellte sich die eidgenössische Botschaft bald auf die Seite der kaisertreuen Opposition. Als dann am 16. August der tumultuöse Landtag mit der Vertreibung der erzherzoglichen Räte endete, war man über den vor abgeschlossenen, farblosen Haller Entwurf, der zu nichts verpflichtete, sehr erfreut.<sup>18</sup> Weniger zufrieden war allerdings Ludwig Seiler, der sich in seinen Erwartungen durch das Verhalten seines Gegners Waldmann schwer getäuscht sah.<sup>19</sup>

---

tengan da luy, e non sun tropo bene acordo fra lor". Vgl. den Brief des Hans Lanz an Seiler vom 2. IX., abgedr. bei Hegi, 164, Anm. 1. Ebenda S. 157, Anm. 4.

<sup>17</sup> Gagliardi, Waldmann I, CXXXI.

<sup>18</sup> Dieser Entwurf hatte nur praktische Bedeutung, wenn die bayrischen Herzöge die erzherzoglichen Lande tatsächlich erwerben und unmittelbare Nachbarn der Eidgenossen werden sollten. Mit dem Scheitern ihrer Pläne verlor auch der Entwurf jede weitere Bedeutung.

<sup>19</sup> Die Erbitterung darüber muß nicht gering gewesen sein, wenn wir bedenken, daß Waldmann für ihn in dreifacher Hinsicht ein Gegner

Damit fand nun allerdings weder die Werbetätigkeit der bayrischen Herzöge, noch der Eifer Ludwig Seilers für deren Sache ein definitives Ende. Allerdings verwandelte sich die Aggressivstellung der Berner in eine mehr defensive Haltung. Vorerst arbeiteten nur Oswald von Tierstein und Georg von Sargans, wobei der letztere allerdings „die ganze Fülle seines intrigenhaften diplomatischen Geschicks über die Länderorte auszugießen“ sich anschickte.<sup>20</sup>

Am Hofe in München zu einem diplomatischen Strauße vorbereitet, ritt Graf Georg von Sargans zu Beginn des Herbstes 1487 in seine zukünftige Operationsbasis, nach Schwyz und Glarus, wo er, wie gewünscht, die denkbar beste Stimmung bei Regierung und Volk vorfand. Diese beiden Länderorte sollten nun den festen Kern der populären Opposition gegen die Habsburger und das Reich bilden. Nach eifrigen Besprechungen mit den Schwyzern berief Georg von Sargans auf deren Rat hin die beiden Luzerner Politiker Peter Tammann und Ludwig Seiler zu einem Stelldichein auf den 5. September nach Einsiedeln. Tammann erschien nicht persönlich, sondern schickte an seiner Stelle einen „gehaimen guten Fründ“. Seiler, der wohl als Führer der Bayernpartei in Luzern gelten kann, erschien sofort persönlich.<sup>21</sup> Aus Furcht, den königlichen Gnadenerweisungen entsagen zu müssen, zeigte dort Seiler entrüstet dem Grafen einen nichtssagenden Drohbrief, den ihm Hans Lanz kürzlich zugeschickt hatte. Darin hatte nämlich dieser Ludwig Seiler gedroht, er werde ihm seine Unterstützung am königlichen Hofe einstellen, war, da dieser kaiserlich, antifranzösisch und mailändisch gesinnt war!

<sup>20</sup> Hegi, S. 163.

<sup>21</sup> Georg von Sargans an den Herzog Albrecht, Chur, 14. IX.: „.... Unser rät der von Sweicz hab ich den schulthaiß Sailer von Lucern und den Tannman zu mir gen den Ainsideln beschickt. Der schulthaiß ist selber kommen, der ander hat seiner gehaimer guter fründ ainen zu mir geschickt. Mit denen han ich träffenlich gerödt...“

wenn Seiler nicht alles versuchen werde, die Vereinigung mit Maximilian zustande zu bringen.<sup>22</sup> Das kam natürlich einem Ultimatum gleich und beunruhigte Seiler aufs höchste, da er letzten Endes den Faden mit dem finanziärtigeren Reich doch nicht gänzlich durchschneiden wollte. Anderseits wollte er mit dem Schreiben offenbar dem Grafen dokumentieren, welche Wichtigkeit man ihm im feindlichen Lager beimesse und welches Risiko, das guter Bezahlung doch wert sei, er zu tragen bereit sei, wenn er der bayrischen Sache sich annehme.<sup>23</sup> Graf Georg von Sargans vermutete wohl mit Recht, Hans Waldmann, der gleichzeitig mit Hans Lanz in Baden zur Kur weilte, habe seinem Kurgenossen die Drohung eingeflüstert und tröstete Seiler.<sup>24</sup>

---

<sup>22</sup> Brief des Hans Lanz an Ludwig Seiler, 2. IX. 1487: Erzherzog Sigmund habe Lanz nachgeschrieben, jetzt, da er die Praktiken der Bayern durchschaut habe, sei nun die königliche Vereinigung doch zum Abschluß zu bringen. Seiler möge sein möglichstes tun, damit diese zum Abschlusse gelange. Dieser möge daher Hans Ruß und den Krepser dazu zur Mithilfe auffordern, „so will ich auch thun, was ir wollt und hans bißhar tan; dagegen thund irs nit, ich will üch nymmermer gedienen“. Den Luzernern werde ja die Freiheit bestätigt.

<sup>23</sup> Seilers Ergebenheit für die bayrische Sache zeigt sich ganz frappant in seinem direkten Schreiben an den Herzog Albrecht vom 6. IX. 1487: Am 5. IX. habe ihm ein Bote von Graf Jörg von Sargans die schriftliche Einladung übergeben. „So ich die missif erlassen hab, von stund an uffgesassen und zu s. gn. geritten!“ Und weiter sagt er: „... harum, allergned. her, will u. f. g., so mögend ir wol so vil schaffen mit der hilff gotz, ob sach were, das min gned. her herczog Sigmund absturbi an elich libserben, das dan u. f. g. siner gnaden landschaft ein erb werdend“. Was in seiner Macht sei, um ihm, dem Herzog Albrecht, das Erbe zu verschaffen, „will ich mit ganczem wilen und herczen gern thun, nutz und ers jecztmallen“. Vgl. Hegi, S. 164, Anm. 2.

<sup>24</sup> Graf Georg schreibt darüber dem Herzog am 14. IX.: „Gnediger herr, der schulthaß hat mir gesagt, wie er träffenlich angefochten werde. Im werd auch darum verhaßen, domit er vleiß anker, das die kunigklich ainung ainen fürgang gewinne; man geb auch zu verstän, wie e. g. so hoch und vast darmit gedient sey. Ouch so hat er mir in großem gehaim ainen brief geben, den im der Lancz geschickt hat. Doch han ich im müssen loben, den widerum ze antworten und

Fast gleichzeitig beorderte Schwyz zwei seiner Ratsboten nach Unterwalden, um dieses für die bayrischen Projekte zu gewinnen. Selbst Uri, das Graf Georg von Sargans als ganz „zürcherisch“, d. h. als königlich bezeichnete, beschloß, Schwyz bearbeiten zu lassen. Im übrigen hofften Schwyz und Glarus, ihre antikönigliche Einstellung werde mit der Zeit auch andere Stände zur Besinnung und in ihr bayernfreundliches Lager locken.

Aber trotz alledem waren diese diplomatischen Schliche und die knauserige Geldquelle des Herzogs Albrecht von Bayern keineswegs imstande, den gewaltigen Anstrengungen Maximilians die Stange zu halten. Am gleichen Tage, da Georg von Sargans aus Chur seinen optimistischen Bericht über die Einsiedlerbesprechung und die allgemeine Lage an Herzog Albrecht abgehen ließ

---

nyeman sehen noch lesen laussen, dann e. g. Den schick ich hiemit e. g., doch daz mir in e. g. widerum schick bey dem Haintzen. Ab dem selben brief mag e. g. vernemen, wiewol daz gelt an dem selben end angelegt ist. Der Großman (Waldmann) hette dem schulthaißen ouch geschriben; so seind sy baid nit ains; aber ich versich mich, er (Waldmann) hab disen brief angeben, dann er und der Lancz badent mit ainander ze Baden. Darum hab ich ouch mit inen nit mügen reden. Doch hab ich inen geschriben. Der schulthaiß schreibt e. g. ain mainung. Der würdt e. g. vernemen uff des Lantzen brief.“ (Brief ganz abgedr. bei Gagliardi, Waldmannakten I, 417 f.) Der Herzog Albrecht sandte die ganze Korrespondenz, die ihm Georg von Sargans zugeschickt hatte, am 22. IX. an Herzog Georg zu. Albrecht machte sich in seinem Begleitschreiben über die Sorge des Grafen Georg und die Befürchtungen Seilers wegen Lanzens Brief lustig, da ja weiter nichts Gefährliches darin stehe, als daß Seiler die kgl. Vereinigung unterstützen solle. Er habe das Schreiben zurückgeschickt (nahm aber davon doch eine Abschrift!). Schon am 23. IX. schickte Georg seinem Vetter die geheimen Schriften wieder zu. (Hegi, 165, Anm. 2.) Ueber Seiler und Tamman gab Georg v. Sargans folgendes Urteil: „... die find ich gancz güt für ewer baiden gnad; und wz ewer gnaden sachen widerwärtig wölte sin, deß erpiettend sy sich mit vleiß uß hilf, Swicz und Glarus understän ze wenden und die ding dermaßen zu ändern, die gut darzu seind zetragen, in hoffnung, e. g. pringend die ding alle zewegen“. Deutlicher kann die Ergebenheit Seilers gegenüber Bayern nicht zum Ausdrucke kommen! (Hegi, 164.)

(14. September 1487), beschlossen nämlich in Zürich unter dem rücksichtslosen Drucke Waldmanns fünf bis sieben Orte ganz im geheimen die Verbindung mit dem römischen König. Uri, Unterwalden und wahrscheinlich auch Freiburg stimmten nur bedingt zu. Luzern, das am 3. September noch unschlüssig war, faßte erst am 28. einen diesbezüglichen Beschuß, der bezeichnend genug ist, da durch ihn der Rat in scharfem Gegensatz zu Seiler und Tammann erscheint. Er beschloß nämlich, weder ein königliches noch ein bayrisches Bündnis einzugehen, sondern sich von den Verhandlungen fernzuhalten.<sup>25</sup> Es ist dies wieder ein deutliches Zeichen, daß in Luzern das Gleichgewicht der Parteien einen einseitigen Beschuß verunmöglichte.

Maximilian hatte in seiner Vereinigung den Eidgenossen, nebst den glänzenden Provisionsgeldern, auf das Ableben Sigmunds hin die rheinischen Waldstätte und Vorarlberg versprochen. Während sich nun in Zürich die eidgenössischen Orte mit den königlichen Unterhändlern über den Abschluß ihres Vertragsentwurfes besprachen, trafen daselbst ahnungslos bayrische Boten ein, die den Haller Entwurf besiegen lassen wollten. Ihre Instruktion überbot weit, was sie in den Besprechungen während dem unruhigen Haller Landtag den Eidgenossen als Beute angeboten hatten. Außer den obligaten Geldversprechen an Private, konnten die bayrischen Räte, falls beim Ableben Sigmunds die gewünschten Erblande an die bayrischen Fürsten fallen würden, den Eidgenossen 100,000 fl. oder, so sie ausdrücklich darauf beharren sollten, die vier rheinischen Waldstädte als Preis für die Bündnisverpflichtungen zusagen.

Aber die Bemühungen der Bayern blieben, wie die angeknüpften Verhandlungen zeigten, völlig ohne Erfolg. Die Eidgenossen wußten um die Aussichtslosigkeit der herzoglichen Sache und ließen sich daher zu keinen Ver-

---

<sup>25</sup> R VI, 201. Abgedr. bei Gagliardi, Waldmannakten I, 418. Vgl. ferner den Ratsbeschuß vom 3. September im R VI, 198 b.

pflichtungen herbei. So sahen sich die bayrischen Räte gezwungen, die Verhandlungen abzubrechen und heimzu ziehen. Für die Eidgenossen fand damit eine weitere Etappe politischer Grundsatzlosigkeit einen vorläufigen Abschluß. Rein das Gewicht der Tatsachen hatte wieder einmal das verwirrende Getriebe des diplomatischen Ränkespieles gelöst. Ohne Anstrengung manöverierten sich die Eidgenossen aus den unerquicklichsten Situationen, welche die doppelseitigen Verhandlungen mit dem Reiche und Bayern nach sich zogen. Dennoch hatte sich die so dringend notwendige Möglichkeit des Geldverdienens prächtig eingestellt, und zu guter Letzt war durch die verschiedenenartigen Bündnisse, die sich politisch ja keineswegs unter ein gemeinsames Dach bringen ließen, selbst noch eine Art neutrale Haltung und objektive Betrachtung und Beurteilung der Außenpolitik ermöglicht. Man war, wenigstens in den mehrheitlich königlichen Gruppierungen und in den führenden Kreisen, über den Ausgang der Dinge zufrieden.

Aber bald zeigte sich, daß die von Waldmann durchgedrückte Vereinigung mit dem römischen König und zukünftigen Kaiser unglaublich rasch der Auflösung entgegenging. Noch 1487 hatten zwei Orte, Schwyz und Glarus, die unbedingte Anhängerschaft an Bayern proklamiert. Luzern hatte den höchst problematischen Wert der königlichen Vereinigung erkannt und blieb ihr ebenfalls fern, ohne sich den bayrischen Plänen, aus den eben erörterten Gründen, etwa zu verschreiben. Am 1. Oktober 1488 schwoll aber die bayrische Partei auf sechs Stimmen Mehrheit an, und als ein halbes Jahr später das Haupt Waldmanns fiel, wurde auch das Bollwerk der reichstreuen Partei nach dem Westen, nach Bern, verdrängt.

Dieser Gesinnungsumschwung in der Eidgenossenschaft gab der bayrischen Agitation günstigen Wind in die erschlafften Segel. Als man hernach noch vernahm, Erzherzog Sigmund sei unter dem Drucke des neuen

königlich gesinnten Regimentes in Innsbruck am 14. Februar 1488 in den immer kräftiger werdenden schwäbischen Bund eingetreten, war der antihabsburgischen Stimmung in der Eidgenossenschaft neuer Impuls gegeben. Seit dem Stimmungswechsel am Innsbruckerhof vom August 1487 hatte Sigmund sich, wie bekannt, wieder eifrig für die früher betriebenen Werbungen zu Gunsten des königlichen Bündnisses mit den Eidgenossen eingesetzt. Aber da zeigte sich, daß die Verquickung dieser Probleme mit dem bei den Eidgenossen mißtrauisch betrachteten schwäbischen Bunde die ungünstigsten Folgen zeitigte. Die bisher errungenen Positionen mußte Sigmund schrittweise verlassen, da sich die Schweizer immer mehr von Oesterreich abwandten. Schon im Dezember 1487 hatte der Rat von Luzern ein neues Reislaufverbot erlassen, das den Zulauf der Knechte in den Dienst des Herzogs von Oesterreich strengstens untersagte.<sup>26</sup> Im Jahr darauf war die antihabsburgische Front schon in der Mehrheit. Je mehr sich die habsburgisch gesinnten Werber in der Schweiz breitmachten, um so eifriger und kräftiger gestaltete sich dagegen der Widerstand der bisherigen Minderheiten, wobei sie, mit Unterstützung anderer reichsfeindlicher Mächte, die verjagten Innsbruckerräte als Sturmböcke geschickt in den Vordergrund schoben.

So stellte sich Solothurn hinter den Grafen Oswald von Tierstein, seinen Erbburger. Die habsburgfeindlichen Eidgenossen und die drei Bünde setzten sich mit Nachdruck für den Grafen Georg von Sargans und den Vogt Gaudenz von Matsch ein. Vor allem rückte man die besonders in den Länderorten sehr beliebte Figur des Grafen Georg in den Vordergrund der nun folgenden diplomatischen Verhandlungen der Schweizer mit den erzherzoglichen Räten in Innsbruck. Graf Jörg fühlte sich daher

---

<sup>26</sup> Reislaufverbot vom „mendag post Nicolaye“ (10. Dez.) im R VI, 210, ebenso die Ergänzung zu diesem Verbot, erlassen am „fritag vor der helgen dry König tag“ (4. Jan.) 1488 im R VI, 211 b.

bei den Eidgenossen geborgen; aber die Achts- und Aberachtserklärung Maximilians vom 8. Januar 1488 hatte ihn nicht nur moralisch, sondern auch materiell stark geschädigt.<sup>27</sup> Diese war über ihn verhängt worden, weil er als einer der herzoglichen Räte seinen Herrn zu der unmöglichen Verbindung mit den bayrischen Herzogen verleitet hatte. Deswegen wurde er mitsamt den übrigen bayrisch gesinnten Beratern am Innsbruckerhofe nach dem Haller Landtag aus dem Lande verjagt und seiner Güter und Einkünfte beraubt.<sup>28</sup> Graf Georg sah sich dadurch in seiner ganzen Existenz bedroht. Was war da das Nächstliegende, als sich an die sieben Orte zu wenden, mit denen er verburgrechtet war, um diese für seine Ehrenrettung zu interessieren. Wohl war er sich bewußt, daß die Schweizer seine Klagen teils am Innsbruckerhof, teils am königlichen Hof vorbringen müßten. Das bedeutete eine empfindliche Schwächung der eidgenössischen Vermittlerhilfe. Daher entschloß er sich, schrittweise vorzugehen. In erster Linie sollte Erzherzog Sigmund durch die diplomatische Hilfe der Eidgenossen zur Herausgabe der beschlagnahmten Güter und Pfründen, die ihm gehörten, bewegt werden. Auf dieses Ziel steuerte er nun mit voller Energie los. Erst seit dem Jahre 1490 begann er auch die Frage der Aufhebung der Acht durch den Kaiser aufzurollen.

So erschien denn Graf Georg von Sargans am 19. März 1488 vor der Tagsatzung in Luzern und trug seine Anliegen den Räten vor.<sup>29</sup> Er bat sie um Schutz, unter Berufung auf das mit den sieben Orten abgeschlossene Burgrecht.<sup>30</sup> Die Gesandten der verburgrechteten Orte sagten ohne

<sup>27</sup> Hegi, 249.

<sup>28</sup> Hegi, 250, Anm. 3.

<sup>29</sup> E. A. III, 1, 286, a. Probst, Beziehungen, S. 106, verlegt das Treiben der geächteten Räte irrtümlicherweise ins Jahr 1488.

<sup>30</sup> Das Burg- und Landrecht des Grafen Georg mit den 7 Orten geht bekanntlich auf den Kauf der Grafschaft Sargans im Jahre 1483 zurück. Dem Grafen verblieben nur noch einige Mitbenutzungsrechte.

Widerrede ihre Hilfe zu. Man schlug daher vor, eine eidgenössische Gesandschaft auf Kosten des Grafen auszurüsten, die in Innsbruck vermitteln sollte. Bis zum 27. März hatten die einzelnen Orte ihre Antworten dem Rate von Luzern abzugeben. Der Rat von Luzern sollte dann im Namen der sieben Orte unter seinem Siegel dem Boten, den Georg von Sargans bezeichnen werde, einen Kreditbrief ausstellen.

Unterwalden, Glarus und Luzern sagten gleich mündlich zu.<sup>31</sup> In den folgenden Tagen gaben Zürich,<sup>32</sup> Uri, Schwyz<sup>33</sup> und Zug<sup>34</sup> ihre Zustimmung zum Vorschlage. Als man zu Gesandten drei mit dem Grafen Georg eng befreundete, antihabsburgische Parteihäupter, nämlich den Altschultheißen Ludwig Seiler von Luzern, Dietrich in der Halden aus Schwyz und Werner Rietler, Landschreiber von Glarus, gewählt hatte, wird der Protest Zürichs nicht ausgeblieben sein.<sup>35</sup> Auf den Erfolg einer so ausgesprochen parteilichen Ausschließlichkeit konnte man gespannt sein.

Die eidgenössische Botschaft reiste nach Innsbruck ab.<sup>36</sup> Die drei Gesandten, von denen wohl Seiler die

---

Jedoch mußten die 7 Orte ihren Bürger in allen seinen Nöten und Geschäften mit Schirm und Hilfe beistehen. Hegi, 251.

<sup>31</sup> E. A. III, 1, 287. Hegi, 252.

<sup>32</sup> Ibd. Vgl. das Schreiben Zürichs an Luzern vom 27. März 1488. St. A. L. Deutsches Reich VI. Schwäb. Kreis IV.

<sup>33</sup> Brief des Landammann von Schwyz an Luzern, 23. März. St. A. L.

<sup>34</sup> Brief des Ammanns und der Räte von Zug an Luzern, 20. März. St. A. L.

<sup>35</sup> Nach den E. A. III, 1, 287, g, wurde die Gesandtschaft gleichzeitig beauftragt, die Sache desjenigen aus dem Sarganserland zu besorgen, dem seine Güter an der Etsch von den österreichischen Räten konfisziert worden waren. Nach Hegi, 253, Anm. 1 ist darunter der Sarganser Hans Schweikle, oder wahrscheinlicher, Hans Nußbaumer zu verstehen. Näheres kann über den Handel nicht eruiert werden.

<sup>36</sup> Eine genaue zeitliche Bestimmung der Abreise der eidgen. Botschaft ist nicht möglich. Sie muß jedenfalls nach dem 27. III. 1488

Führung innehatte, sprachen am herzoglichen Hofe vor. Sie verlangten in äußerst kecker und undiplomatischer Weise, unter Vorweisung zweier Verschreibungen des Herzogs, die förmliche Wiedereinsetzung des Grafen in seine früheren Lehen und Pfründen. Ferner erklärten sie, daß die sieben Orte, nach Erfüllung dieses Begehrens, den Grafen Georg als ihren Bürger verpflichten würden, gemäß der „Ewigen Richtung“ seinen Ansprechern Rede zu stehen. Auch sei ihre Ansicht, die „Ewige Richtung“ gehe nur den Herzog persönlich an, nicht aber seine Lande und Untertanen, eine Meinung, der sich zwar Herzog Sigmund aufs schärfste widersetze.<sup>37</sup> Dann lenkten die ungehobelten eidgenössischen Unterhändler ihr Gespräch auf die allgemeine politische Lage. Sie berührten Dinge, welche die kaiserliche Majestät und die römische Vereinigung betrafen und konnten sich nicht zurückhalten, das neue Regiment Sigmunds mit wenig diplomatischem Takte anzufechten. Seiler zeigte sich dabei wieder einmal mit allen seinen Schwächen und wetteiferte mit den zwei übrigen Boten, um durch möglichst unkluges Benehmen mißliebig zu werden.

Sigmund war über das Verhalten der eidgenössischen Boten verletzt und hielt seinen Unmut nicht zurück. Doch hinderte ihn dies nicht, die Pension des einflußreichen (E. A. III, 1, 286, a) und vor dem 14. IV. (E. A. III, 1, 288) erfolgt sein, da Altsch. Seiler bereits wieder an der letztern Tagsatzung teilgenommen hatte. Vgl. auch Hegi, 258, Anm. 3.

<sup>37</sup> Hegi, 283, Anm. 1. Sigmund beklagte sich, „wie und in welher gestalt sy kaiser, des künigs verainigung und unnser regiment angeregt haben“. Ein neuer Protest zeigt sich in folg.: „und welhen worten sy uns understanndn, zu begreyffen, damit wir gegen unser Lanndtschaft verhetczt solten werden, auf mainung, als ir bericht und verainigung sich allein auf unser person und nit auf lannd und lewt solten strekhen, des wir doch zuthun nicht genaigt sein“. — Damit hatten wohl die drei eidgen. Boten versucht, wie das Hegi mit Recht vermutet, das Eintreten der Schweizer für die Geächteten, von denen die meisten Untertanen Sigmunds oder mit ihm durch Amt und Lehen verbunden waren, zu rechtfertigen.

Luzerner Altschultheißen von 25 fl. auf 40 fl. zu erhöhen.<sup>38</sup> Die herzogliche Entgegnung auf die eidgenössischen Vorstellungen ist uns nicht bekannt. Der schriftliche Abschied, den Sigmund den Gesandten in die Hand drückte, zeigt aber, daß der Herzog der Ansicht war, die Eidgenossen hätten laut der „Ewigen Richtung“ des Grafen sich überhaupt nicht annehmen dürfen.<sup>39</sup> Im übrigen könne er nicht viel helfen, da die Acht vom Kaiser verhängt worden sei, der als oberster Lehnsherr den Grafen seiner Lehen und Pfründen entsetzt habe.<sup>40</sup> Wenn sich die Eidgenossen des Grafen Jörg aber gleichwohl annehmen wollten, verlange er eine Entscheidung, die den Bestimmungen der „Ewigen Richtung“ entspreche. Erlaube dann diese, daß sie sich für ihren Bürger einsetzen dürften, so werde er dem Grafen Recht gewähren und urteilen lassen, ob er schuldig sei. Nötigenfalls sei er gewillt, diesen dann wieder einzusetzen, er, der ihn doch nicht entsetzt habe. Ebenso erlaube er über die Pflicht entscheiden zu lassen, ob dem Grafen wieder Dienstgeld und Provision zu erstatten seien.

Der Herzog kam also den Forderungen der eidgenössischen Botschaft weitgehend entgegen. Aber der Protest gegen das aufdringliche Verhalten der Gesandten ließ nicht auf sich warten. Das herzogliche Schreiben an die am 14. April zu Zürich tagenden eidgenössischen Abgeordneten muß als „Ausfluß der unklugen Anspielungen der eidgenössischen Botschaft“ aufgefaßt werden.<sup>41</sup> Er forderte darin die Eidgenossen auf, den Hetzereien des Grafen Georg und des Vogtes Gaudenz nicht Gehör zu schenken. Die zwei Geächteten gingen nämlich nach seiner Ansicht darauf aus, ihre Taten zu beschönigen, damit sie

<sup>38</sup> Am 24. IV. 1488 erscheint er in der offiziellen Provisionärenliste mit 40 fl., also kurz nachdem er in Innsbruck war.

<sup>39</sup> Hegi, 133 und 259.

<sup>40</sup> Ebenda, S. 259, größere Anmerkung 3.

<sup>41</sup> Ebenda, S. 260. In der Sommertagsatzung vom 16.—24. Juni rügte die österreichische Botschaft nochmals das Verhalten Seilers. (E. A. III, 1, 295.)

möglichst viele Knechte werben könnten, die sie wieder gewaltsam in ihre früheren Besitzungen einsetzen sollten.

Um der stets eifriger werdenden Tätigkeit der anti-habsburgischen Partei und besonders der Agitation der geächteten Räte wirksam entgegentreten zu können, hatte Sigmund schon seit einiger Zeit beschlossen, eine eigene Botschaft an die Eidgenossen abzusenden.<sup>42</sup> Die ursprünglich auf zwei Gesandte beschränkte Botschaft erweiterte sich bald auf fünf Abgeordnete, unter denen Hans Lanz und Hermann von Eptingen waren. So stand die Tagsatzung vom 15. April, an der die starke herzogliche Gesandtschaft erschienen war, ganz unter dem Zeichen der habsburgischen Diplomatie. Aber keine Partei war geneigt, irgendwelche Zugeständnisse zu machen, ohne dafür gleich wieder an anderer Stelle entschädigt zu werden. Steigendes Mißtrauen und eine bedrohlich anwachsende, in die Volksstimmung eindringende Spannung war das Ergebnis der Aprilverhandlungen.

Daraufhin hatte am 28. April Schwyz den Rat von Luzern aufgefordert, zu ihm eine Abordnung zu schicken, um über „allerley seltzsamer dingen und löffen und werbungen halb des Römischen Königs, halb desgleich des schwäbischen Nüwen punds halb“ eingehend beraten zu können.<sup>43</sup> Den Schwyzern waren kurz zuvor die großen Anstrengungen des Kaisers und Erzherzogs auf den Tagsatzungen nicht entgangen. Sie wollten nun von Luzern wissen, wie es sich zu den Werbungen der beiden verhalten werde. Schon am 7. Mai faßte der Rat von Luzern den Entschluß, nicht in die römische Vereinigung zu treten und dem österreichischen Boten davon Kenntnis zu geben.<sup>44</sup>

<sup>42</sup> Schreiben Zürichs an Luzern vom 20. III. St. A. L., Deutsches Reich XXV, Schwäb. Kreis VI.

<sup>43</sup> Schreiben des Rates von Schwyz an Luzern, 28. IV. 1488. St. A. L. Deutsches Reich II, Gesandte.

<sup>44</sup> R VI, 239 b: „Rätt und Hundert hant sich geeinbart, dz sy in des Römschen küngs einigung nit gan, dz hat man unsers herren von Oesterrich botten geschrieben und zu antwurt geben“.

Nun konnte Schwyz und mit ihm der antihabsburgische Block beruhigt auf die nächste Tagsatzung gehen.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, wenn die Erfolgsaussichten für Maximilian beständig im Abnehmen waren. Seit dem Eintritt des Erzherzogs Sigismund in den schwäbischen Bund war sein Schicksal bestimmt. Aber auch Georg von Sargans vermochte seine Stellung nicht zu verbessern. Der Mißerfolg der eidgenössischen Gesandtschaft unter Führung Seilers ließ sich nachträglich nicht mehr ausheilen. Dessen Erbitterung machte sich auch sofort nach Schluß der Tagsatzung vom 12. Mai in einer das Völkerrecht verletzenden Weise Luft. Auf dem Heimwege von Zürich nach Innsbruck überfiel er nämlich mit Hilfe seines Sohnes Rudolf Sarganser und anderer Männer den erzherzoglichen Gesandten Dr. Wilhelm Krätzl, als er sich auf der Durchreise in Wallenstadt aufhielt. Den auf dem Schlosse Werdenberg versammelten eidgenössischen Räten kam der Völkerrechtsbruch zu Ohren. Sie trafen sofort die notwendigen gerichtlichen Anordnungen. Aber die lässige Verfolgung der Täter ist ein deutliches Zeichen der immer mehr überhandnehmenden antiösterreichischen Stimmung in der Schweiz. Allgemeine Erbitterung bemächtigte sich besonders auch der Franzosenfreunde, die mitansehen mußten, wie ausgesprochene Reichsfreunde aufs freigebigste mit französischen Pensionen versehen wurden. Blitzartig erleuchtet diese Verstimmung ein Brief Seilers vom 5. Juli 1488 an den König von Frankreich, worin dieser sich über die offensichtliche Begünstigung der Gegner Frankreichs, wie des Wilhelm von Diesbach und des Hans Waldmann, ernstlich beklagt. In bittern Worten bedauert er die fortwährende Mißachtung der wahren Freunde des französischen Königs, zu denen sich Seiler auch rechnete, und bat dringend um Erhöhung seiner Pension.<sup>45</sup> Doch die

---

<sup>45</sup> St. A. L., Frankreich, Pensionen, Fasc. XVI. Der Brief findet sich abgedruckt bei Liebenau, Melchior Ruß, S. 384 f. Rott, Histoire, datiert das Schreiben Seilers fälschlich auf 1489. 1. Bd. S. 78, Anm. 2.

Konstellationen sollten sich unerwartet rasch völlig verändern.

Wichtige innenpolitische Ereignisse veranlassen uns, die Untersuchung der Wechselbeziehungen zwischen Seiler und dem Stande Luzern einerseits und dem Reiche und Bayern anderseits einstweilen abseits zu lassen. Wir werden wieder darauf zu sprechen kommen.

Vergeblich hatte noch im März 1489 der Pfalzgraf durch seine Botschaft an den Rat von Luzern das bayrische Bündnis zu stärken gesucht.<sup>46</sup> Ebenso aussichtslos blieb aber auch das Werben der königlichen Agenten. Ja deren Erfolgssäusichten schwanden noch mehr, als im April 1489 in Zürich, dem Hort der reichstreuen Partei, ein allgemeiner Aufstand gegen das Regiment des Bürgermeisters Waldmann ausbrach. Binnen kurzem bahnten sich auch in Luzern und anderswo ähnliche demokratische Bewegungen den Weg mit Hilfe der zügigen Schlagworte: freies Reislaufen, Kampf den Pensionsherren, Kampf den zentralistisch-autokratischen Tendenzen der Regierungen. Luzern war, wie andere eidgenössische Orte, seit den Burgunderkriegen nie mehr ganz zur Ruhe gekommen. Die Verteilung der Burgunderbeute bot dem gemeinen Manne Anlaß genug, sich über die Begehrlichkeit seiner Obern zu beklagen.<sup>47</sup> Die immer mehr einreißende autokratische

<sup>46</sup> R VII, 1. Die Boten des Pfalzgrafen waren Junker Jakob von Fleckenstein und Ritter Jakob von Rotzenhusen. Der Rat versprach, ihr Anliegen den Eidgenossen bekannt zu geben.

<sup>47</sup> Schon am 14. Mai 1485 hatten sich Ludwig Seiler, Kaspar von Hertenstein und Ludwig Kramer, Niklaus von Meran und Hans Holdermeyer vor dem Rate über die Verteilung des Burgundergeldes zu verantworten, da von Uri und anderswo über sie geklagt wurde und Peter Etterli auf der Gasse geredet habe, „sy wollend sy für dieb han“, weil jeder der Genannten vor dem Verteilen des Geldes 20 fl. in die Taschen gesteckt habe. Die Angeklagten erklärten, das sei früher immer so Brauch gewesen. (R VI, 70 a—b.) Köstlich werden diese ewigen Streitigkeiten um das burgundische Geld Mitte August des gleichen Jahres durch ein Verhandlungsprotokoll des Rates illustriert: Hans und Jost Treiger erschienen vor den Ratsrichtern Lud-

Staatsführung erregte den tiefen demokratischen Sinn der breiten Volksmassen.<sup>48</sup> Mit elementarer Wucht fegte daher die Volkswut das am meisten verhaßte Regiment des Bürgermeisters von Zürich hinweg.

Als die gleichzeitig in Schwyz tagenden eidgenössischen Abgeordneten durch eine zugerische Botschaft vom Aufstande in Zürich Meldung erhielten, ritten sie noch am 30. März unverzüglich dorthin. Wie muß sich da Ludwig Seiler, der unter den eidgenössischen Gesandten war, beim Anblicke der steigenden Volkserregung gegen seinen erbittertsten persönlichen und politischen Feind ergötzt haben! Endlich war es möglich, den überlegenen Gegner unschädlich zu machen. Es muß für Seiler eine seltene Freude gewesen sein, als Waldmann, bei der Ueberführung vom Rathause in den Wellenberg von der leidenschaftlich aufgeregten Volksmenge johlend empfangen, gehöhnt und unter schweren Schmähungen in sein Gefängnis geführt wurde. Es ist denn auch schon Zeitgenossen aufgefallen, wie sich Seiler nur lässig, gleichsam um die äußere Form zu wahren, für den unglücklichen

---

wig Seiler, Holdermeyer, Ludwig Kramer und Niklaus von Meran. Hans Treiger hatte folgenden Ausspruch gegen den Rat getan: „die cleinen diebe henge man an galgen, aber die großen ließe man im Rat sitzen“. Jost „wollte alle die für schölmen han, denen solich gelt werden were und sy dz widergeben müßten“. Ein anderer, Hans von Luzern, äußerte sich, „man schcribe arm gesellen in dz schölmen buch; warumb man die nit och darin schriebe, die mit dem burgunschen gelt sich bereichert hatten?“ R VI, 78 a und b.

<sup>48</sup> Bezeichnend für diese echt demokratische Gesinnung ist folgende Eintragung im R VI, 217, uff fritag Sant Paulus bekerung nächstverschinen: Hans Wild wurde wegen allerhand Reden gegen den Rat eingeklagt. „... und were dies die sach, das Hans Wild uff ein zit zun barfußen vor biderben lütten gesässen und hette da allerley worten im anfang von miner herren dem schultheiß Seyler und Hans Russen gerett, und die meynung oder wort freventlich gerett, dz Schultheiß, Rätte noch Hundert nit Herren werend hie zu Lutzern, sunder ein gemeind zu Lutzern were sin Herre, dann Lutzern were ein frye waldstätt...“ Ein schlagender Beweis für den demokratischen Zug in der Bewegung gegen die Pensionsherren!

Mann eingesetzt hat.<sup>49</sup> Welch schauriges Schauspiel, in dem sein Feind das Leben lassen mußte, hatte er mitanzusehen, als Hans Waldmann, gefaßt und in das schwere Schicksal ergeben, das Blutgerüst auf der Hegnauer Matte bestieg und alle Anwesenden, vorab die zahlreich anwesenden eidgenössischen Boten, um Verzeihung bat, so daß ihnen die Augen übergingen.

Die in Zürich ins Rollen gekommene Bewegung griff auch sofort auf andere Orte über. In Luzern, wo die Gärung schon längst im Gange war, erhob sich die Gemeinde in der Osterwoche.<sup>50</sup> Die in Zürich mit der Schlichtung des Auflaufes stark beschäftigten eidgenössischen Boten schickten sofort eine Abordnung aus ihrer Mitte nach Luzern, um dort der Bewegung rechtzeitiger Herr zu werden, als das in Zürich möglich gewesen war. Ludwig Dittlinger aus Bern führte die eidgenössische Botschaft. Durch ein allgemeines Pensionenverbot und den Erlaß eines „geschworenen Briefes“ gelang es den eidgenössischen Vermittlern, die gefährliche Bewegung im Keime zu ersticken.<sup>51</sup>

Während so in Luzern die Unruhen durch kluges Einlenken des Rates rasch abflauten, kamen Zürich und seine Landschaft noch lange Zeit nicht zur Ruhe. Eidgenössische Boten, worunter auch Ludwig Seiler, versuchten die tiefen Gegensätze der Regierung und der Bürger- und Bauernschaft auszugleichen. Die Bauern verweigerten hartnäckig die Annahme der am 9. Mai erlassenen Spruchbriefe, an deren Aufstellung wahrscheinlich auch Seiler Anteil hatte. Auf der großen Versammlung vom 31. Mai der Zürichseeleute mit der Regierung der Stadt zeigten

<sup>49</sup> Sein Verhalten war, nach dem Stadtzürcherischen Bericht zu schließen, nicht vereinzelt. Gagliardi, Waldmannakten II, S. 434 und besonders 438.

<sup>50</sup> Liebenau, Frischhans Theiling u. Arch. f. schw. Gesch. IX, 319.

<sup>51</sup> Der Rat mußte auch versprechen, eine Revision des Theiling-Prozesses anzustreben, was diesem aber nicht gelang. Ebenso mißlang ihm die Inquirierung des Stadtschreibers Ammann.

sich von neuem die größten Meinungsverschiedenheiten. Eigenwillig verweigerten die Bauern jede Bestimmung der Regierung, welche die zentralistischen Tendenzen der Stadt zum Ausdrucke brachte. Die anwesenden eidgenössischen Vermittler drohten daher mit sofortiger Abreise und eidgenössischer Intervention. Als eine weitere Versammlung der Stadtgemeinde in der Wasserkirche und eine solche der Landleute zu keinem Ziele führte, ja nicht einmal Antwort zu erhalten war, ob man auf die neue Verfassung schwören wolle oder nicht, sprangen Schultheiß Ludwig Seiler und Ammann Reding aus Schwyz auf eine Stande, welche als Rednerbühne diente und ermahnten die Bauern zu Vernunft. Reding erklärte, die eidgenössischen Vermittler würden morgen abreisen und der Tagsatzung die eidgenössische Intervention beantragen. Nur die Vermittlung des Rates bewirkte, daß die Boten sich bis zum 3. Juni zurückhalten ließen. Endlich gelang es unter erneuerten Drohungen mit eidgenössischer Intervention, die Landschaft einzeln zum Schwur für die Verfassungen zu bewegen.<sup>52</sup>

Für Seiler war die Beseitigung des Bürgermeisters von Zürich eine Lösung der ungemütlichen Spannung zwischen ihm und dem Opfer der Volkswut, wie er sie sich vorher nicht hatte träumen lassen. Aber Seiler sollte auch bald einsehen, daß ihm deswegen der Aufstieg nicht leichter wurde. Immerhin fehlte jetzt das Hindernis, das ihm bisher verunmöglichte, eine größere Rolle innerhalb der römisch-königlichen Partei der Schweiz zu spielen. Nun versuchte er mit aller Energie an die Stelle Waldmanns zu treten, wenn es ihm auch nicht entgangen sein kann, daß der Schwerpunkt der Reichspolitik nach Waldmanns Tod sich nach Bern verschob. Dort fand die königstreue Partei einen Edelmann an der Spitze, den Ritter

---

<sup>52</sup> Das Nähere bei Gagliardi, Waldmann I, CLXII, sowie den Bericht der beiden luz. Boten Seiler und Werner von Meggen an den Rat von Luzern, abgedr. bei Gagliardi, Waldmannakten II, 24. Umgeldbuch, Eintragung unter „Sab. ante Joh. Baptiste“.

Wilhelm von Diesbach, mit dem Seiler nicht ernsthaft konkurrieren konnte. Doch ließ der Luzerner Staatsmann nichts unbenutzt, die durch den Weggang Waldmanns für ihn günstiger liegenden Verhältnisse so gut als möglich auszuwerten.

Kaum war die Ruhe in der Eidgenossenschaft einigermaßen eingekehrt, als sich König Maximilian anschickte, das durch die Umwälzung schwer erschütterte Vertrauen bei seinen schweizerischen Gesinnungsfreunden wieder zu stärken. Das war mit den größten Schwierigkeiten verbunden, da der Haß der eidgenössischen Politiker gegen das Haus Habsburg unüberwindlich schien. Zudem war Diesbach nur ein ungenügender Ersatz für die starke Persönlichkeit, die Waldmann zweifellos dargestellt hatte. Langsam steuerte man dem Schwabenkriege entgegen. Im Rorschacher Klosterbruch und in dem daran anschließenden St. Gallerkrieg vom Februar 1490 ging die Eidgenossenschaft hart an einem Kampf mit dem schwäbischen Bund vorbei.<sup>53</sup> Dem scharfblickenden mailändischen Agenten Bernardino Imperiali entging denn auch nicht, wie die vier Schirmorte der Abtei St. Gallen: Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus, umfassende Rüstungen auf den St. Galler-Feldzug vornahmen.<sup>54</sup> Da Seiler an den kommenden Verwicklungen teilgenommen hat, soll in Kürze darauf eingegangen werden.

Schon am 18. Januar, als eine eidgenössische Botschaft aus Bern, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn wegen des Klosterbruches vor dem luzerner Rate zur Beratschlagung erschienen war, wurde der kriegerische Austrag des Handels ernstlich in Erwägung gezogen. In Wil wurden erfolglose Verhandlungen gepflogen, für die der Luzerner Rat den Altschultheißen Ludwig Seiler ab-

<sup>53</sup> Ueber ihn hat erschöpfend Joh. Häne in seiner Studie „Der Klosterbruch in Rorschach und der St. Gallerkrieg 1489—1490“ in den St. Galler Mitteilungen XXVI, 1, Hälften (1885) geschrieben.

<sup>54</sup> Sein Brief an den Herzog, 25. I. 1490.

geordnet hatte.<sup>55</sup> Aber unterdessen wurden die Streitkräfte mobilisiert! Die Luzerner zogen 3000 Mann stark mit ihrem neuen Banner, „tar inne tann der ölberg stätt“, unter Führung des Peter Fankhuser ins Feld, um die ungehorsamen Gotteshausleute mit Hilfe der Truppen der drei anderen Schirmorte zum Gehorsam gegenüber dem Abte zu zwingen. Schwyz, Glarus und Luzern wurden zudem durch die unentwegt reichsfreundliche Haltung der Stadt St. Gallen und durch die Aussicht auf ein saftiges Strafgeld zu einem Zuge gegen die reiche Handelsstadt bewogen. Ludwig Seiler diente dem ausziehenden Luzerner Kontingent als Feldrichter, um allfällige Zwistigkeiten an Ort und Stelle zu schlichten.<sup>56</sup>

Der Einmarsch der Luzerner in Zürich und die freundliche Aufnahme und Bewirtung derselben durch die Bürgerschaft beweist, wie sehr sich seit dem Tode Waldmanns das Verhältnis zwischen beiden Städten verbessert hatte. Nach kurzer Rast marschierte das prächtige Heer aus der Stadt weg. In Goßau schlossen sich am 7. Februar Georg von Sargans und Gaudenz von Matsch an. Dann zog das Heer vor Rorschach, beschoß daselbst das Schloß und erreichte die Unterwerfung der Appenzeller und die

---

<sup>55</sup> Umgeldbuch „Samstag vor unsern Fröwentag zu lichtmeß: Item 32 plap. Hans Krepser Roslon schultheiß Seiller gan Wil in der sach von S. Gallen“. Ebenso: „Item 3 lib. 12 s. 8½ h. dem stattschriber, Roß und knechtlon mit schultheiß Seiller auch in der sach“.

<sup>56</sup> Nach dem Reisrodel im St. A. L. zog Ludwig Seiler mit einer Halbarte bewaffnet aus. Er erhielt 6 lib. 5 s. Sold (Fasc. 115). Der Luzerner Schilling nennt Seiler „min heren hauptman und Heinrich Tamman vennrich“. (Daselbst S. 106.) Imperiali, der in Zürich dem Vorbeimarsch der prächtigen Luzerner Mannschaft mit Staunen und Begeisterung zuschaute, meint aber in Uebereinstimmung mit dem Reisrodel in seinem Briefe vom 12. II. an den Herzog, daß „dicto Ludovico non ha havuto alcuna dignità in la electione de questa guerra, ma uno altro è stato facto Capitaneo de Lucernes, pur nel campo sarà consigliero...“ Vgl. auch die Chronik Feers im Gfd. 2, 131, wo Seilers Teilnahme am Feldzuge ebenfalls bezeugt ist. — Ueber den Vorbeimarsch der Luzerner vgl. die Briefe des Imperiali vom 6. und 12. II., abgedr. im Anz. f. schw. Gesch. XXX, S. 18.

Abtretung des Rheintals an die Sieger. Am 12. belagerten die Eidgenossen St. Gallen. Vergeblich hoffte die Stadt auf schwäbische Hilfe. Ihr Bürgermeister, Varnbühler, der am 10. Februar im Dunkel der Nacht aus der Stadt geflohen war und sich in Innsbruck eifrig für die militärische Unterstützung eingesetzt hatte, konnte der Heimatstadt die Unterwerfung nicht ersparen.

Am 15. Februar kam es durch Vermittlung der beiden geächteten Räte, des Grafen Georg und des Vogtes Gaudenz, zum Präliminarfrieden von St. Fiden. In Bezug auf den geflüchteten Bürgermeister der Stadt wurde bestimmt, dieser müsse, sobald er habhaft gemacht werden könne, den vier Schirmorten ausgeliefert werden. Auch solle sein gesamtes, außerhalb der Stadt gelegenes Gut dem Sieger zufallen.<sup>57</sup> Tags darauf zog das eidgenössische Heer ab, währenddem jenseits des Rheins und des Bodensees sich die Truppen des schwäbischen Bundes immer mehr ansammelten, so daß jeden Augenblick der offene Krieg mit ihm und möglicherweise mit dem Reiche auszubrechen drohte.

Der St. Gallerkrieg zeigte sowohl den Eidgenossen als auch Maximilian, daß der Friede zwischen ihnen nur noch an einem schwachen Faden hing. Beide Teile wünschten zwar eine kriegerische Auseinandersetzung noch gar nicht. Deshalb hielt es Maximilian für gut, durch eine neue Botschaft die Bündniswerbungen wieder aufzunehmen. Am 5. April 1490 erschien jene in Luzern auf der Tagsatzung. Ohne Zweifel nahm sie hier sogleich mit den führenden

---

<sup>57</sup> Ludwig Seiler kaufte am 26. II. 1490 aus der Immobiliarmasse des Varnbühler das Schloßchen und Gut im Rheintal. Deswegen kam es auf der Tagsatzung zu langwierigen Debatten, da Seiler für das Gut zu wenig zahlen wollte. Er bot am 16. VIII. 1491 auf der Luzerner-Tagsatzung den 7 Orten 4 Goldgulden jährlich bis zur Ablösung. Am 20. IX. erklärten die Abgeordneten, das Varnbühlerschloßchen und seine Reben nicht unter 600 fl. zu veräußern. Vgl. das in den E. A. III, 1, 389, m und 409, x. Am 29. V. 1497 erscheint das Schloßchen im Besitze des Dr. Winkler. E. A. III, 1, 357.

Männern Fühlung, um für die Entschlüsse des Rates unbesorgt sein zu müssen. In der Tat sprach der königliche Bote Pilgri von Rischach am 14. April bei Ludwig Seiler vor, wahrscheinlich um über ein beschleunigtes Eintreten der Luzerner in die römische Vereinigung zu verhandeln.<sup>58</sup> Die Aussichten schienen dafür in Luzern nicht schlecht zu sein, da der Rat, offenbar unter dem Einfluß der königlichen Gelder, bald eine österreichfreundlichere Haltung einnahm.

Je näher die große Tagsatzung vom 24. August heran nahte, um so eifriger zeigte sich die königliche Agitation in den einzelnen Orten, wo doch da und dort, ganz besonders in den Länderorten, gegen eine Vereinigung mit dem Habsburger noch heftige Widerstandsherde zu überwinden waren. Der königliche Bote Jakob von Bodmann hatte von Sigmund den Auftrag erhalten, bei Ludwig Seiler sich über die Möglichkeit der von den Eidgenossen gewünschten Rehabilitierung des Grafen Jörg zu erkunden, um nach Entfernung dieses Hindernisses dem römischen Bündnis den Weg zu ebnen.<sup>59</sup>

Am 9. August beschäftigte sich der Rat von Luzern mit der Frage, wie er sich auf der kommenden Tagsatzung zu den königlichen Werbungen verhalten solle. Er verschob den Beschuß, bis die römischen Boten auf der Tagsatzung erschienen seien, um erst dann — nach Anhören der Meinung der übrigen eidgenössischen Orte —, den Entscheid zu treffen.<sup>60</sup> Immerhin war man schon soweit gekommen, das Bündnis nicht kurzerhand abzuweisen, sondern sich dessen Vor- und Nachteile in aller Ruhe zu überlegen.

Dieses engere Fühlungnehmen der königlichen Diplomatie mit Luzern hatte natürlich seine guten Gründe. Sie war bemüht, der daselbst im Sommer 1490 erfolgten Ein-

---

<sup>58</sup> Imperiali an den Herzog, 17. IV. Vgl. auch Hegi, 370.

<sup>59</sup> Hegi, 326.

<sup>60</sup> R VII, 104. Beschuß „uff Mentag sant Lorentzen abent“ (9. VIII. 1490). Hegi, 396.

bürgerung des Vogtes Gaudenz von Matsch wirksam entgegenzutreten. Die guten Ansätze zu einer königsfreundlichen Minderheit sollten mit allen Mitteln ausgebaut werden. Gaudenz suchte schon seit einiger Zeit, dem Beispiele des Grafen Georg von Sargans folgend, in der Eidgenossenschaft nach einem festen Rückhalt, um ebenfalls mit eidgenössischer Hilfe seine Forderungen am Innsbruckerhof mit mehr Erfolg anbringen zu können. Zuerst pochte er in Zürich an. Doch war man dort nicht gewillt, ihn als Bürger aufzunehmen, um nicht in seine heilosen Händel mit dem königlichen und dem erzherzoglichen Hofe verstrickt zu werden. Da wandte er sich kurzerhand im Sommer nach Luzern. Er kaufte sich hier ein Haus, um des Bürgerrechtes teilhaftig zu werden.<sup>61</sup> Seine Aussichten schienen nichts weniger als rosig zu sein, denn Luzern hatte schon zweimal mit ihm zu schaffen gehabt.<sup>62</sup>

Es ist daher auffallend, wenn am 28. Juli 1490 Vogt Gaudenz trotzdem zum Bürger Luzerns aufgenommen wird, um so mehr, da ja der Rat seine bisherige äußerst scharfe Opposition gegen die königliche Vereinigung eben aufzugeben im Begriffe war.<sup>63</sup> Aber bei der Einbürgerung mögen finanzielle Erwägungen auf beiden Seiten maßgebend gewesen sein, denn schon der Klaus Ringhandel und dann wieder der Göggingerhandel zu Jestetten lassen erkennen, daß auch die Luzerner Staatsmänner, gleich wie ihre Kollegen in andern eidgenössischen Orten, politische

<sup>61</sup> Imperiali an den Herzog, 21. VI. Er hatte schon im Juni mit dem Rate von Luzern über seine Aufnahme als Bürger unterhandelt, wie dies aus der Anklage des Rates gegen eines ihrer Mitglieder, Uli zur Mühle, zu entnehmen ist. R VII, 85 und Hegi, 388 f.

<sup>62</sup> Das erstemal im Jahre 1484 wegen Soldforderungen etlicher ihrer Bürger, die im Dienste des Gaudenz gestanden waren. Das Urteil verpflichtete ihn zur Auszahlung von 1600 fl. an die Stadt. Dann war er auch im Klaus Ringhandel verquickt, den man in Luzern noch nicht vergessen hatte.

<sup>63</sup> Probst, 109 f. Oechsli, Beziehungen, 513 f. Hegi, 378 und 391. Die Freiheit, Geächtete frei zu beherbergen, besaß Luzern erst seit 1379. Segesser, Rechtsgeschichte II, 109 f., Hegi, 135.

Unternehmen als Einnahmequellen zu verwenden verstanden.<sup>64</sup> Matsch wurde daher gegen eine Summe von 200 fl. Einstandsgeld und ein jährliches Schirmgeld von 25 fl. als Bürger der Stadt Luzern aufgenommen. Sollte aber Matsch jemals den Wunsch äußern, des Bürgerrechtes entledigt zu werden, so hatte er der Stadt 1000 fl. Entschädigung zu zahlen.

Die Luzerner hofften im letztern Punkte eine sichere Handhabe zu besitzen, um später ihre Forderungen mit Erfolg gegen den Vogt oder seinen Rechtsnachfolger, den König Maximilian, in den zwei Gerichten Schiers und Jenatz im Prättigau günstig ausschlachten zu können. Wie aber im Jahre 1495 die luzerner Staatsmänner in der Sache des Vogtes auf die horrende Forderung von 7000 fl. kamen, kann nicht festgestellt werden.<sup>65</sup> Wahrscheinlich entstand sie, wie Hegi wohl richtig vermutet, „durch Cedierung größerer und kleinerer Guthaben an diese geschickten Finanzmänner“, unter denen auch Ludwig Seiler war.<sup>66</sup>

Nun nahte die große Tagsatzung vom 24. August. Die königlichen Boten waren von der festen Absicht beseelt, den Vereinigungsbestrebungen ein erfolgreiches Ende zu bereiten. Graf Georg sollte mit 4400 fl. abgefunden werden, um damit auch gleich die Sympathie der eidgenössischen Räte für die königliche Sache zu erlangen. Doch ging die Sache nicht so rasch und reibungslos, wie sich das die königlichen Gesandten vorstellten. Immerhin sollten sie auf die Tagsatzung vom 9. Oktober über folgenden Vorschlag definitive Antwort mitbringen: Der König wird ersucht, den vier Waldstädten am Rhein auf Weihnachten zu befehlen, den Eidgenossen zu schwören. Wolle Maximilian das nicht tun, so möge er den Schweizern 10000 fl. rh.

---

<sup>64</sup> Hegi, 172—192.

<sup>65</sup> Hegi, 393, und Anm. 3.

<sup>66</sup> Ebenda.

in Gold in zwei Halbjahresraten zahlen, womit diese automatisch auf die Städte am Rhein verzichten würden.<sup>67</sup>

Luzern entschied sich erst am 18. Oktober (1490), und zwar für die Entschädigungssumme. Damit trat es in einen offensichtlichen Gegensatz zu den Waldorten, welche die vier Waldstädte am Rhein unter keinen Umständen preisgeben wollten. Jedoch lehnte Luzern, wie auch die übrigen Orte jede Hilfsverpflichtung an das Reich energisch ab.<sup>68</sup> Am 16. November kam die gleiche Angelegenheit nochmals vor dem Rat und der versammelten Gemeinde zur Sprache. Beide Instanzen bekräftigten den Beschuß vom 18. Oktober. Ferner einigte man sich darauf, der luzerner Bote solle auf der Tagsatzung die Anregung machen, das Reich möge vorläufig mit jenen Orten die Vereinigung abschließen, die bereit seien, diese zu besiegen, um jede Feindseligkeit der antihabsburgischen Orte gegen die vier rheinischen Waldstädte zu verhindern.<sup>69</sup> Tags darauf verhandelte der Rat unter sich nochmals über das königliche Bündnis und entschied im Sinne

---

<sup>67</sup> Ebenda, 397 f.

<sup>68</sup> R VII, 118. „Uff diesen obgenannten tag sind Rät und Hundert und eine gantze gemeind eins worden und wellend die x M gulden, so der Römisch Küng unsern Eidgenossen für den eyd, so die vier stett am Ri unns schweren sollten, nämen und och damitt dz der artikel der Hilff halb och uß der bericht kömmen, wil man den Röm. Küng och darin lassen, doch mitt dem underscheid, dz die üblich bricht sust by allen sinen crefftien in allen sinen artikeln belibe und in beyden teilen gehalten werden sölle. Ußgenommen die zwe artikel der stett und der Hilff halb, die sönd crafftlos sin und sol man tar über brieff machen, were aber sach, dz Hertzog Sigmund ein lib erben gewunne, so sol der Röm. Küng nit nur in der bericht begriffen sin, sunder der recht Erb.“ Daher möge Sigmund ebenfalls siegeln.

<sup>69</sup> R VII, 125. Den luzerner Boten wurde Gewalt gegeben, „mit andren dz Eydgossen Botten die Einigung ze betrachten und ze Rät werden, wie man die einigung gegen den andren eydtgnossen, öb sy nit tar in gan wollten, versächen wellen, tamitt denochtt durch sy nit krieglich uffruren gegen den stetten fürgenommen würden am Rin und sol tan dz widerumb an Rätt und C kommen“.

des am Vortage gefaßten Gemeindebeschlusses. Doch sollte sicherheitshalber vor der endgültigen Besiegelung des Vertrages das Bündnis nochmals vor versammelter Gemeinde verlesen werden.<sup>70</sup>

Vollends tritt die Interesselosigkeit für die aussichtslosen bayrischen Werbungen durch den Beschuß vom 3. Dezember 1490 zutage. Rat und Hundert beschlossen an diesem Tage, den bayrischen Bemühungen einstweilen kein Gehör mehr zu schenken, sondern erst die Beschlüsse der Tagsatzung abzuwarten.<sup>71</sup>

Der Grund zu diesem Gesinnungswechsel der Stadt liegt auf der Hand. Die Aussichten der bayrischen Herzöge waren seit dem Uebergange der vordern und innern Lande an König Maximilian verschwindend gering geworden. Daher war auch die finanzielle oder territoriale Gewinnchance bei der bayrischen Sache auf dem Nullpunkt angelangt.<sup>72</sup> Das bewog den Luzerner Rat, eine bewußte Schwenkung zur königlichen Partei vorzunehmen, eine Wendung, die sich im Spätherbst 1490 deutlich aus den Verhandlungsprotokollen des Rates herauslesen läßt. Wir können jedoch mit Bestimmtheit sagen, daß seit dem Zeitpunkte, da das Regiment Waldmanns nicht mehr existierte, Luzern immer mehr zur königlichen Partei abschwenkte. Seitdem im Frühjahr 1490 Pilgri von Rischach und später Jakob von Bodmann die Verhandlungen mit den Eidgenossen wieder aufgenommen hatten, um dem Abschlusse einer römischen Vereinigung näher zu kommen, zeigte sich innerhalb des Rates und der Gemeinde von

---

<sup>70</sup> R VII, 126. Er beschloß, ins röm. Bündnis einzutreten, „und ob jemantz unns tarvon manen wollte (Anspielung auf das Einspruchsrecht der innern Orte!), so wellen wir mitt den selbigen dz Recht pflägen, ob wir das schuldig syen oder nitt...“

<sup>71</sup> R VII, 135.

<sup>72</sup> Schreiben Sigmunds vom 31. V. 1490 an die Eidgenossen, in dem er ihnen den Uebergang seiner Lande an den König Maximilian meldete. St. A. L., Oesterreich, Schuldsachen. Vgl. auch die E. A. III, 1, 354 d, Luzerner-Tags. vom 21. VI. 1490, wo eine kgl. Botschaft den Eidgenossen den Uebergang ankündigte.

Luzern eine zunehmende Sympathie für die königliche Sache. Im Herbst war die Wendung der Geister, wie wir eben gesehen haben, bereits vollendete Tatsache. Sicher hat Ludwig Seiler zu dieser Umstellung viel beigetragen. Tritt er doch im Jahre 1493 unter den bestbezahltesten Pensionären des deutschen Königs auf, eine Vorzugsstellung, die nur durch große Verdienste um die königliche Sache errungen werden konnte!

Dieser Änderung der Gesinnung in Luzern standen die Gegner des Königs nicht tatenlos gegenüber. Seit dem Winter 1490 auf 91 zeichnet sich in schwachen Linien die Opposition gegen das mächtige Umsichgreifen der königlichen Sympathien. Als am 6. Dezember 1490 die Stadt Rottweil mit Luzern das Bündnis erneuerte, machten die königlich Gesinnten die ersten diplomatischen Schritte. Rottweil war vom schwäbischen Bund sehr bedroht, weil das Bundesgebiet die verbündete Stadt ganz umschloß. Es klagte daher bei seinen Bundesgenossen, den Eidgenossen, über den stets mächtiger werdenden Bund in Schwaben. Bayern unterstützte natürlich die Bitten der Rottweiler, die von den Schweizern einen engen Anschluß an die Herzöge forderten. Schon zu Beginn des Jahres 1490 hatte es sich an den Stadtschreiber von Rottweil, Eustachius von Pfullendorf, gewendet, um ihn zur Aufnahme neuer Verhandlungen mit den Eidgenossen aufzumuntern. Dieser wollte sich deswegen an den Altschultheißen Ludwig Seiler wenden, der unter Vermittlung Rottweils die Bündnisverhandlungen mit Bayern wieder in Gang setzen sollte. Seiler war aber zu dieser Zeit zum Pfalzgrafen verreist, um daselbst die Freigabe gefangener eidgenössischer Kaufleute zu erwirken.<sup>74</sup> Daraufhin beschloß Rottweil, eine eigene Gesandtschaft auszustatten, die in Luzern für das bayrische Bündnis werben sollte.

---

<sup>73</sup> E. A. III, 1, 375, n. Das Vertragsinstrument im St. A. L., Rottweil, Fasc. 45.

<sup>74</sup> R VII, 156. Protokoll vom 27. I. 1490. Hegi, 417 und Anm. 2.

Durch Seilers Abwesenheit konnten weder Rottweil noch Bayern Genaueres über die momentanen Aussichten ihrer Werbearbeit erhalten. Da half aber ein Brief des Jörg von Sargans aus. Dieser erklärte den bayrischen Herzögen, jetzt seien die fünf Orte Schwyz, Glarus, Ob- und Nidwalden und neulich auch das früher reichstreue Uri zu einem Bündnis mit Bayern und Rottweil bereit. Zürich, Luzern und Zug würden jedoch am Bündnis mit dem König festhalten, „darob ettliche lender ein verdriessen habent“, meint der Schreiber. Tatsächlich begannen sich nun zu Beginn des Jahres 1491 die innern Orte gegen Luzern zu regen, das in Mißachtung der bestehenden Bünde geneigt war, eigenwillig fremde Bündnisse einzugehen.

Der erste Vorstoß sollte auf einem lustigen Fastnachtsbesuch der Abgeordneten der Länderorte in Luzern gemacht werden. Es sollte die Gemeinde veranlaßt werden, sich für das bayrische Bündnis auszusprechen, so daß der Rat glattweg gezwungen sei, seine königfreundlichen Beschlüsse rückgängig zu machen. Davon erhielt aber die Luzerner Regierung rechtzeitig Wind. Sie beschloß am 26. Februar, dem Anschlage der Miteidgenossen zuvorzukommen. Der Rat verordnete, jedermann sei gehalten, sich mit den Fastnachtsgästen über die königlichen oder bayrischen Werbungen nicht in Gespräche einzulassen. Auch dürfe man bei etwelchem Streit mit den Vertretern der Länderorte nicht die Gemeinde zusammenrufen, sondern man solle sich an den „züchtigosten und besten“ der Räte oder gleich an den versammelten großen und kleinen Rat wenden.<sup>76</sup>

---

<sup>75</sup> R VII, 206.

<sup>76</sup> R II, 155. „Item alß tann unsern Eydtgnossen von Schwitz und Glaris und villicht von andren Orten auch uff disen tag harkommen und faßnach (mit) uns haben wend, und wir aber bericht werdent dz sy tarumb kommen und vermeinen, mit unser Gmeinde ze reden, dz wir mit dem Römischen Küng nit in die bericht gangent, und villicht aus unwillen unverstand ze machen zwischent uns von der gemeind etc., hand Rätt und Hundert geinbartt, dz jedermann

Am 28. Januar 1491 erschienen denn auch tatsächlich Vertreter aus Schwyz und Glarus vor dem Rate, nachdem es ihnen nicht gelungen war, die Gemeinde zusammenzurufen zu lassen. Sie verlangten, Luzern soll dem römischen Bündnis den Rücken kehren, da Maximilian nichts Gutes im Schilde führe und nicht einmal die alten Freiheiten bestätigen wolle. Jedoch munterten sie die Ratsmitglieder auf, sich der bayrischen Sache anzunehmen. Alle möglichen Gründe mußten den Schwyzern und Glarnern dienen, um die Luzerner zur Umkehr auf den alten Weg zu bewegen. Auf Maximilian und seinen Vater Friedrich hinweisend, meinten sie, „der sun schlach dem vatter näch“, der den Eidgenossen nie gut Freund gewesen sei. „Ouch syent die sinnen durch die unnsern ze Sempach erschlagen worden.“ Besonders rügten sie, daß Luzern für die vier rheinischen Waldstädte „ein schimpflich gelt“ nehmen wolle, „dz enge sy tar zü“. <sup>77</sup>

Der Rat erklärte den Vertretern, er gedenke an der königlichen Vereinigung festzuhalten, es sei denn, man könne ihn „mit Recht tar von trengen“. Die alte Vereinigung mit dem König sei übrigens viel bindender als die neue, die man jetzt eingehen wolle, weshalb auch die Länderorte eingeladen seien, ihr beizutreten. <sup>78</sup>

---

schwigen sol und begegnott jemantz utzett mit wortten, dz sol er zum züchtigosten und besten verantworten und sol man inen dhein Gemeind sammlen, sunder begegne uns etwz von der einigung, sol man wider an Rät und Hundert bringen und ta selber ze rät werden, wz man antwurten welle.“

<sup>77</sup> R VII, 158—160. Ebenso machten die Schwyzler und Glarner geltend, „söllten wir nun alle mit dem röm. Küng tar inn gan und er der tagen einst zu kaiserlichen gehorsamnis erhöcht wurden und demnach vermeint, wir sollten im gehorsam sin und mit im züchen, wo er unns hinmantt, als ander Reichstett und wir dz nit tun wöltten, so möchte er unns tarumb fürfordern zü Rechtt; sollte tann da ein urteil gan, die wider unns were und wir dem also nächgan mösten, dz wurde unns zü schwer...“ Deshalb möge Luzern vom Bündnis abstehen. Uebrigens sei Unterwalden gleicher Meinung, wie Schwyz und Glarus.

<sup>78</sup> Ebenda. — Luzern bat daher die zwei Orte, „die sach auch ze bedenken und in die einig mit unns zu gand, tann än zwiffel, wo

Doch diese ließen sich nicht umstimmen. Am 27. Februar erschien nämlich neuerdings eine Botschaft von Schwyz und Uri vor dem großen und kleinen Rat und ersuchte ihn, vom römischen Bündnis abzustehen. Aber auch sie blieb ohne Erfolg, da Luzern am Abschluß des königlichen Vertrages festhielt.<sup>79</sup> Jetzt kamen die innern Orte mit größerem Geschütz in den Kampf um die politische Gesinnung der Stadt. Sie ließen an diese einen Mahnbrief abgehen, der auf die Bestimmung des Vierwaldstätterbundes hinwies, wonach Luzern ohne Erlaubnis der Länderorte keine fremden Bündnisse eingehen dürfe. Der Rat von Luzern meldete ihnen aber zurück, sie hätten in diesem Falle kein Mahnrecht. Wenn jedoch Schwyz und Uri auf ihrem Standpunkt verharren, so verlange er ein klares Urteil, ob ihre Mahnung zulässig sei oder nicht.

Auf der Tagsatzung vom 23. April kam der Streit zwischen den inneren Orten und Luzern zur Sprache. Luzern erklärte, eher mit diesen das Recht suchen zu wollen, als von der königlichen Vereinigung abzustehen, da es des Beistandes der reichstreuen Miteidgenossen sicher war. Daraufhin beschloß die Tagung, Zürich und Bern sollten vor die Gemeinden in Schwyz und Uri eine Botschaft schicken, um sie zu veranlassen, von der Mahnung an Luzern abzulassen und selbst der königlichen Vereinigung beizutreten.<sup>80</sup>

Am 18. Mai machten neuerdings Boten aus Uri und Schwyz Vorstellungen vor dem großen und kleinen Rate in Luzern. Aber auch diesmal blieb der Rat seinen gefaßten Beschlüssen treu und machte den beiden Orten wieder den Vorwurf, es stehe ihnen kein Recht zu, sie zu mahnen, da die neue Vereinigung nichts Neues von ihnen verlange.<sup>81</sup>

---

wir könd finden oder ermessen, dz die sach unns oder der Eydgnoschafft in dehein weg jena schaden bringen möchtt, wir weren nit tar ingangen, sunder wollten dz helffen, so were wir dz vermöchten..."

<sup>79</sup> R VII, 127.

<sup>80</sup> E. A. III, 1, 380, ii. Seiler war an der Tagung anwesend.

<sup>81</sup> R VII, 199.

Auch am 6. Juli beschloß der Rat, am römischen Bündnisvertrag festhalten zu wollen.<sup>82</sup> Zwei Tage darauf bestimmte er das weitere Vorgehen in der Meinungsverschiedenheit mit den Länderorten. Eine Botschaft beider Räte sollte am 17. Juli nach Altdorf und darauf nach Schwyz gehen, um die beiden Orte mit aller zur Verfügung stehenden Ueberredungskunst für das königliche Bündnis zu bekehren und sie zu ersuchen, die Mahnung an ihre Heimatregierung zurückzuziehen. Würden diese aber hartnäckig in ihrer Meinung verharren, so sollten die Boten die innern Orte sofort auf einen Rechtstag in Beckenried auffordern. Dorthin solle jedes Ort mit einem Zugesatzten am 23. Juli erscheinen, um darüber zu entscheiden, ob die Mahnung der Gegenpartei zu Recht bestehe oder nicht. Als Verteidiger des luzerner Standpunktes auf dem Rechtstag, falls ein solcher überhaupt notwendig werden sollte, erwählte der Rat den Altschultheißen Ludwig Seiler,<sup>83</sup> der damit als Vertrauensmann der königlichen Sache in Luzern überhaupt gewertet werden darf. Vielleicht muß er geradezu als Initiant des neuen Kurses, wie er seit dem Herbst des Jahres 1490 in Luzern erkenntlich ist, betrachtet werden.

Wirklich wurde ein Rechtstag notwendig, da die Boten in Altdorf und Luzern kein Gehör finden konnten. Aber ebenso einleuchtend ist, daß sich auch die Boten auf dem Rechtstage in Beckenried nicht einigen konnten, da

<sup>82</sup> R VII, 126 und 213.

<sup>83</sup> R VII, 215. Eintragung vom 8. VII.: „Item man hatt och uff disen tag beschlossen und ist man einhellig gewäsen, dz man wil unser träffenlich botschaft von Rätten und Hundert zu unsern Eidgnossen von Ure und Schwitz schicken, sy ze bitten, dz sy mit uns und andren Eydgossen in die nüwen bericht mitt dem Römischen Küng gangent und ir manung, so sy uns tan habent, abstellent und sol man sy allez des lieps und leyds ermanen, so wir tannen durch iren willen gelitten hand und sol man unsren Eidgnossen von Bern und Zürich och schriben, dz sy by uns syent mit ir botschaft und nochmalen sy bitten, wie sys dan vor och gebätten haben. Und wellen sy tann unser bitten nit eren und von ir manung nit stan, so sollen unsre

sich die innern Orte geschlossen gegen das widerspenstige Luzern stellten. Was Wunder, wenn am 16. September alle Zugesatzten des Rechtstages, nebst den Boten von Unterwalden und Zug, sich vor den versammelten großen und kleinen Rat von Luzern begaben, um diesen von seinen Beschlüssen hinsichtlich der römischen Vereinigung abspenstig zu machen!

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Ludwig Seiler den Rechtstag vorzeitig verlassen hat, da der Delegierte von Schwyz, Dietrich von der Letzi, während den Verhandlungen im Zorne erklärte, den Luzernern müsse man den „pund lernen verstan, als man die von Zürich gelernt hab“. Mit dieser kühnen Anspielung auf den alten Zürichkrieg wurde die Atmosphäre zwischen den beiden Parteien noch gespannter.<sup>84</sup>

Unterdessen schließt aber die bayrische Agitation nicht. Neben Pfullendorf trat nun noch ein anderer Werber auf die bewegte politische Bühne, der mit den diplomatischen Gepflogenheiten der Eidgenossen sehr gut vertraut war. Es war dies Dr. Johannes Hux aus St. Gallen. Durch kühne Geldangebote — jedes eidgenössische Ort sollte jährlich 200 fl. von den bayrischen Herzögen empfangen — wirkte er fast Wunder in den Ratsstuben der biedern Eidgenossen. Die Tagsatzung vom 30. Mai war nicht abgeneigt, mit Bayern wieder in nähern Kontakt zu treten.<sup>85</sup> Da sie aber jede Hilfsverpflichtung ablehnte, die Geldversprechen jedoch sehr sympathisch fand, so können wir uns leicht vorstellen, warum man auf die bayrischen

---

botten sy angentz in der fusstapffen zu Recht erfordern und inen den Rechttag verkünden, als das nach befolchen wirtt gan Becken Ried mit ihren zugesatzten ta ze sind und dalassen mit Recht usfündig werden und erlären, ob sy uns dar von ze manen haben oder nit etc.“ Seiler wird als Redner von der luzerner Regierung in dieser Sache nach Altdorf und Schwyz gesandt.

<sup>84</sup> R VII, 251.

<sup>85</sup> E. A. III, 1, 386, d. Der Rat von Luzern beschloß an diesem Tage, das Angebot der Bayern vor die Hundert zu bringen und erst dann endgültig zu beschließen. R VII, 203.

Werbungen einging. Freilich waren neben diesen finanziellen Vorteilen auch große wirtschaftspolitische Beweggründe vorhanden, welche die Eidgenossen zu neuen Verhandlungen mit Bayern geneigt machten. Dr. Hux versprach der Tagsatzung nämlich, wenn die Schweizer mit den Herzögen einen Bündnisvertrag abschließen würden, „so wellen sy iren Korncasten ufftun und unns korn, desglichen saltz umb ein bescheiden geltt zü kommen lassen“. <sup>86</sup> Solche Anerbieten waren den Eidgenossen mit ihrem beständigen Korn- und Salzmangel stets willkommene Angebote.

Wie nun neben den königlichen Boten auch noch diese bayrischen Lockvögel in der Eidgenossenschaft auftauchten, zeigte sich Seiler auch bei ihnen zu jedem guten Dienste, der Geld eintragen konnte, bereit. Es war unzweifelhaft sein Verdienst, wenn der luzerner Rat dem Anreize des bayrischen Geldes schon Ende Juni nicht mehr widerstehen konnte und entschlossen war, auch das Bündnis mit den beiden Herzögen einzugehen. <sup>87</sup> Wie reimt sich das zu der bewußten Schwenkung, die Luzern gerade in dieser Zeit sich anschickte, vorzunehmen! Es ist ein gewissenloses Sichengagieren nach allen Seiten hin, um Geld in die leere Tasche zu kriegen, ohne sich aber in irgend einer Weise in einengende Bindungen und Verpflichtungen einzulassen.

Am 11. Juli verfaßte Seiler einen Brief an Herzog Albrecht, der uns den luzerner Staatsmann und klugen Geldmacher in heiligem Eifer für die bayrische Sache zeigt. Mit ausgeklügelter Schlauheit versteht er dem Herzog seine „treue“ Hilfe und kräftige Unterstützung zu versprechen.

---

<sup>86</sup> Ratsprotokoll a. a. O.

<sup>87</sup> Logischerweise mußte er das bei den Waldmannunruhen erlassene allgemeine Pensionsverbot nun aufheben, was der einsichtige Rat auch schleunigst anordnete, indem er am 25. VI. das Pensionennehmen wieder erlaubte, „doch in der gestalt, dz jedermann inmäßen näme, das er trüwe mit eren zu verantwortten“. An diplomatischer Formulierung fehlt es dem Entscheide wahrlich nicht! R VII 211.

Er machte diesem wahrlich mit seinem geschickt abgefaßten Schreiben den Kopf voll, ließ aber mit vorsichtigen Worten durchblicken, der Hilfsartikel könne jetzt nicht angenommen werden. Er erklärte dem Herzog Albrecht diese Abneigung gegen weitere, so eng bindende Bündnisse mit dem allgemeinen Wunsche des gemeinen Mannes nach Ruhe und Frieden.<sup>88</sup> Doch sei endlich Zeit, den Bündniswerbungen ein baldiges Ende zu wünschen.

Die Mahnung Seilers nahmen sich die zwei bayrischen Herren zu Herzen. Sie verstärkten die Botschaft in der Schweiz und drangen mit allen Mitteln auf einen Abschluß. Am 16. August verhandelte man allen Ernstes in der luzerner Tagsatzung darüber, an der auch Ludwig Seiler teilnahm.<sup>89</sup> Schon am 23. war der Vertrag zwischen Philipp, Albrecht und Georg, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen von Bayern einerseits und den Eidgenossen der acht alten Orte ins Reine gebracht. Er wurde auf fünf Jahre geschlossen. Den Bayern aber brachte er wieder nicht die gewünschte militärische Hilfe der Vertragspartner. Die abgeschlossene Vereinigung war nichts mehr als der Haller Landtag-Entwurf vom Jahre 1487, d. h. ein nichtssagender Neutralitätsvertrag, der die Eidgenossen zu wenig verpflichtete, jedem Ort jedoch jährlich 200 fl. einbrachte.<sup>90</sup>

Nun setzten sich aber auch noch die vielen Helfer und Nebenagenten auf die Beine, um ihren Lohn bei der

---

<sup>88</sup> Seiler an Herzog Albrecht, geben uff montag zu Luczern vor Keißer Heinrichstag 1491. Von den vielen treffenden Stellen gibt Hegi, 420, Anm. 6, folgende wider: „So ist der gemain man arm und geneigt zu friden, und wo man innen fürgeben wet söllich meinung, als in u. f. g. willen ist, so wandend sy glich, man wet sy verfüeren und kement in ein tötlischen krieg...“ Eine spätere Gesandtschaft mit den Hilfsbegehren solle aber nur auf „den großen gnad und früntschaft“ Bezug nehmen. Ueber Dr. Hux und seine Agitation meint er: „Dr. Hugx, der hat den mund clein wit uffthan...; so was ich, das u. f. g. nit litter wasser usschütt“.

<sup>89</sup> E. A. III, 1, 389.

<sup>90</sup> E. A. III, 1, Beilage No. 24 S., 731 f.

bayrischen Gesandtschaft abzuholen, bevor diese das Weite suchte. So zeigt sich dem Betrachter ein wenig ehrenvolles Nachspiel, das aber die tieferen Beweggründe zum bayrischen Bündnisabschluß deutlich zutage fördert. Die Herzöge werden nun um Jahrespensionen, deren Höhe zwischen 10 und 30 fl. variierten, und um einmalige Ehrentaler von allen Seiten bestürmt.<sup>91</sup> Darüber hinaus tauchten aber noch andere Wünsche auf, so von Altschultheiß Ludwig Seiler. In ganz arroganter Weise brachte Peter Etterli dessen Wünsche am Hofe in München vor, als er dorthin im November 1491 die Einigungsbriefe überbrachte, wobei er sich so anmaßend wie „ein grober Bube“ benommen haben soll.<sup>92</sup>

Auch als im Frühling des folgenden Jahres (1492) Herzog Albrecht von Bayern an ein endliches Losschlagen dachte, stand Seiler, soweit man überhaupt bei seiner durchaus materiellen Beurteilung der politischen Geschäfte darauf schließen darf, noch durchaus für die Pläne Bayerns ein. Mit Kurfürst Philipp und Pfullendorf war auch er der Ansicht, dem Expansionskampfe Albrechts könne eidgenössische Hilfe zugesichert werden, sofern die Sache geschickt eingefädelt werde.<sup>93</sup> Aber mit dem endgültigen Scheitern der bayrischen Ausdehnungsgelüste, das durch den Augsburgerfrieden vom 25. Mai 1492 besiegelt wurde, hört jede Kunde über ein näheres diplomatisches Zusammenarbeiten zwischen Bayern und dem Schultheißen Seiler auf. Herzog Albrecht trat selber in den schwäbischen Bund ein. Die bayrischen Umtriebe in der Schweiz verschwanden. Somit waren auch keine Geldgeschäfte mehr zu machen.

Um so eifriger stürzten sich nun die Luzerner auf die übriggebliebenen Chancen des Geldverdienens. Da war

---

<sup>91</sup> Hegi, 425.

<sup>92</sup> Ausspruch des Pfullendorf in seinem Briefe an Albrecht vom 23. XII. Hegi, 425 und Anm. 2.

<sup>93</sup> Hegi, 448

einmal Vogt Gaudenz von Matsch, bei dem noch etwas zu holen war. Dieser hatte nämlich kurz vor Abschluß des Augsburgerfriedens von Maximilian die einjährige Aufhebung der Acht erwirkt, nachdem er und sein Leidensgenosse Graf Jörg von Sargans sich durch die königlichen Boten für die Sache des Königs hatten erwärmen lassen. Als sich beim Ausbruch der offenen Feindseligkeiten zwischen Maximilian und dem Herzog Albrecht im Mai 1492 die Eidgenossen mit der Vermittlung des Friedens beschäftigten, schickte Luzern den Schultheißen Werner von Meggen ins Feld, der im Nebenauftrage auch die Aussöhnung des Königs mit dem Vogte Gaudenz vorzubereiten hatte.<sup>94</sup>

Das Vorgehen Luzerns war jedoch nicht so uneigen-nützig, wie es den Anschein machte. Vielmehr ging der Rat darauf aus, den Vogt Gaudenz durch die Aussöhnung mit dem Könige und die nachfolgende Rehabilitierung zu veranlassen, sein luzerner Bürgerrecht aufzugeben. Damit sollte natürlich die Garantiesumme von 1000 fl., die Gaudenz von Matsch bei seiner Bürgerrechtsaufnahme dem finanzgewandten luzerner Rat für den Fall hatte versprechen müssen, da er das Bürgerrecht aufgeben wolle, endlich zur Auszahlung kommen. Auch Seiler war an der Sache sehr interessiert, da er mit andern Luzernern zu den Gläubigern des Gaudenz gehörte. Diese letztern mußten allerdings bis in den November des Jahres 1493 zuwarten, bis ihnen der Rat erlaubte, gegen den Schuldner vorzugehen. Noch am 18. September 1493 hatte der Rat den Schultheißen Seiler ernstlich gebeten, einstweilen von der Prozessierung des Vogtes abzusehen und nochmals auf gute Treu die Zahlung der Schuld abzuwarten.<sup>95</sup> Doch Gaudenz benützte die Galgenfrist nicht. Schon am 4. November 1493 fand eine weitere Versammlung des Luzerner Rates statt, an der sich Vogt Gaudenz nur durch einen

---

<sup>94</sup> R VII, 277 und 279.

<sup>95</sup> R VII, 314.

seiner Diener vertreten ließ. Jetzt erst beschloß der Rat, Schultheiß Seiler und Werner von Meggen dürften, nebst den andern Mithaften des Vogtes, gestützt auf ihre Schuldbriefe, den Schuldner angreifen „und sich selbst ledigen und lösen“. <sup>96</sup>

Mit ziemlicher Sicherheit waren es diese luzerner Gläubiger, die im Verlaufe des folgenden Jahres (1494) auf die Schlösser und Güter zu Chur und Reichenberg im Vintschgau greifen wollten. König Maximilian hatte ihnen auch ausdrücklich solch rücksichtsloses Vorgehen zur Deckung ihres Guthabens in der Höhe von 5000 fl. erlaubt. Doch riet er ihnen, sich im übrigen mit dem Vogte gütlich zu vertragen, oder wenn dieses nicht möglich sei, vor dem Lehensherrn, dem Könige, gegen den Schuldner das Recht zu suchen. <sup>97</sup>

Tatsächlichen Erfolg hatte jedoch erst die direkte, im Frühjahr 1495 erhobene Klage der Luzerner Regierung gegen den Schuldner bei Maximilian. Sie erklärte diesem, Gaudenz von Matsch sei ihren Bürgern Ludwig Seiler, Werner von Meggen, Peter Tammann, Hans Sonnenberg, Hans Schürpf, Niklaus Ritzi, Peter Etterli und Hans Kiel eine bedeutende Summe Geldes schuldig. Er habe bei ihnen auch andere Schulden, trotz wiederholten Mahnens, noch nicht getilgt. Daher verlange sie vom König einen Rechtstag.

Maximilian willfuhr dem Wunsche um so bereitwilliger, weil er hoffte, dadurch seine Reichshoheit über eine eidgenössische Stadt geltend machen zu können. Er beauftragte daher den Bischof von Brixen, sowie die Statthalter und Räte zu Innsbruck, den beiden Parteien in seinem Namen einen Rechtstag zu eröffnen, sie zu verhören und dann ein Urteil zu fällen. Aber erst auf einen erneuten

---

<sup>96</sup> R VII, 342 und 368.

<sup>97</sup> Hegi, 484 und Anm. 2. Der König bestimmte auch ferner, daß die luz. Gläubiger auf sein Ersuchen hin dem Vogte Gaudenz die zwei genannten Güter um 4000 fl. sofort „als erkauftes Gut überantworten“ sollten.

Auftrag des Königs erschien der königliche Notar Ulrich Ruff von Konstanz am 16. August in Schiers im „Hirschen“ und verlas in Gegenwart des Gaudenz von Matsch, des Meisters Heinrich von Alikon aus Luzern und des Junkers Heinrich Rugg von Tannegg den Vorladungsbefehl, wonach die Parteien am 15. Oktober 1495 in Innsbruck vor der Regierung ihres Streites wegen erscheinen sollen.

Doch erst im Dezember des folgenden Jahres fand dieser Geldstreit sein Ende. Maximilian söhnte sich mit Gaudenz aus und übernahm dafür die Zahlung seiner Schulden. So kamen am 17. Dezember 1496 Schultheiß, Rat und Gläubiger des Vogtes in den Besitz eines kaiserlichen Schuldbriefes, lautend auf 7000 fl., der sich ihnen zu 5 % verzinsten.<sup>98</sup>

Doch kehren wir zu den königlichen Bündniswerbungen zurück. Trotz des Neutralitätsvertrages, den die Bayern mit den Eidgenossen am 23. August 1491 abgeschlossen hatten, ließ sich Maximilian nicht entmutigen. Ihre Erfolge waren ja nur scheinbare gewesen, eine Tatsache, die dem Könige nicht entgangen war. Er ließ daher die königlichen wie die erzherzoglichen Pensionen weiter auszahlen. Damit bewirkte er wenigstens, daß die gleichzeitig sehr aktiv werdende französische Werbetätigkeit in der Schweiz mit gewisser Reserve behandelt wurde.

Im Innern wühlte der Kampf zwischen dem königlich gesinnten Luzern und den antihabsburgischen Waldstätten mit unverminderter Kraft weiter. Zwar scheinen während des Winters die Ausgleichsverhandlungen zwischen den beiden Parteien unterbrochen worden zu sein. Noch im Oktober 1491 beschäftigte sich der Rat von Luzern mit der Opposition der innern Orte.<sup>99</sup> Dann aber hören wir bis

---

<sup>98</sup> Die Verzinsung erfolgte jeweils auf den Martinstag. Die 350 fl. Zinsgeld wurden beim kleinen Rat von Konstanz deponiert. Die Kapitalablösung behielt sich Maximilian mit halbjährlicher Kündigung vor. — Hegi, 497 f.

<sup>99</sup> R VII, 226. Der Rat beschloß, die Gemeinde auf dem Laufenden zu halten, „tamit sy och wissen mit den lütten von Ure ze reden, ob man mit jemantz darvon reden würde“.

zum Beginn des Jahres 1492 nichts mehr über den Streit. Erst am 8. Januar des neuen Jahres beschäftigte sich die Zürcher-Tagsatzung mit der Angelegenheit und bestimmte, daß auf den 24. Januar für die beiden Parteien in Zug ein Rechtstag eröffnet werde.<sup>100</sup> Am 26. fanden sich dann die Abgeordneten der Orte daselbst ein.

Damit nahmen die Eidgenossen die Schlichtung des Haussstreites vor, den bisher die Beteiligten selber unter sich erfolglos auszumarkten versucht hatten. Die Waldstätte bestritten wiederum, daß Luzern das Recht besitze, ohne ihre Einwilligung Bündnisse einzugehen. Darüber waren schon, wie wir wissen, die Zugesetzten in Beckenried gestolpert und auseinander gekommen. Besonders heftig tobte jetzt auf dem Zugertage die Wahl des Obmanns des Schiedsgerichtes. Luzern hatte der Gegenpartei vorgeschlagen, diesen aus Zürich zu nehmen. Sollte man sich darauf nicht einigen können, so möge man ihn im Turnus aus Bern oder aus Unterwalden, Zug, Freiburg oder Solothurn nehmen.

Dagegen behaupteten die Urner und Schwyz, der Bund bringe mit sich, wenn zwei Orte der vier Waldstätte miteinander in einem Streite lägen, so müsse der Obmann aus einem der unbeteiligten Waldorte genommen werden, im vorliegenden Falle also aus Unterwalden. Luzern lehnte aus begreiflichen Gründen diese Argumentation ab, da sein Rat stark unter dem Einflusse von Uri und Schwyz stand. Es forderte, die Eidgenossen sollten den umstrittenen Artikel des Vierwaldstätterbundes interpretieren. Uri und Schwyz widersetzten sich dieser Auffassung. So zerrte sich der Handel hin. Mit Mühe gelang es den Boten aller Orte, einen zweiten Rechtstag auf Samstag nach Lichtmeß in Altdorf und einen weitern auf Montag darauf in Schwyz zu veranlassen. Dort solle dann mit Hilfe der anwesenden eidgenössischen Boten versucht werden, die

---

<sup>100</sup> E. A. III, 1, 398. Seiler war auf der Tagsatzung anwesend.

beiden Länderorte doch noch für das königliche Bündnis zu gewinnen.<sup>101</sup>

Am 20. Februar erschien hierauf eine schwyzerische Botschaft vor dem Rate von Luzern und entschuldigte sich über das taktlose Benehmen ihres Zugesatzten Dietrichs von der Letzi auf dem Rechtstage in Beckenried. Der luzerner Rat verteidigte nochmals seine königfreundliche Haltung. Er forderte auch die Schwyzer auf, allen Hader und alle Schimpfreden, die ihre Leute über Luzern ergössen, abzustellen und für den Frieden besorgt zu sein. Luzern werde deswegen noch eine eigene Botschaft zu ihnen senden. Zudem wünschte der Rat die Namen derjenigen zu wissen, die das unsinnige Gerücht ausgestreut hätten, „dz wir über sy (die Schwyzer) züchen“ wollen.<sup>102</sup>

Eine Woche später trat die Tagsatzung in Zug zusammen, um den Streit aus der Welt zu schaffen. Die Parteien wurden ersucht, den Handel den fünf übrigen Orten zur Schlichtung zu überlassen. Uri willigte sofort ein, sofern sich Schwyz damit einverstanden erkläre.<sup>103</sup> Tags darauf erschien wiederum eine schwyzerisch-urnerische Botschaft vor dem Rate, mit dem Ersuchen, von der Besiegelung der königlichen Vereinigung abzusehen. Der Rat lehnte natürlich glatt ab.<sup>104</sup>

Am 29. April erhielt Luzern einen zweiten Mahnbrief der Gegenpartei. Der Rat beschloß abermals, man wolle „dz Recht mit inen pfägen“ und die Sache vor die Ge-

<sup>101</sup> E. A. III, 1, 399, a.

<sup>102</sup> R VII, 251. Die Luzerner Boten erhielten auf den Rechtstag lediglich den Auftrag, „sy sollen zü der sach losen und merken, woran man die sach bringen möge, dem nach dz widerumb an uns bringen und gelangen lassen“. (R VII, 255. Eintragung vom 19. II.) — Ueber die Uebelredner konnte Seiler folgendes ermitteln: „Als min Herr Schultheiß und andere miner herren mit inen gessen hand, ta haben die botten innen, die so sölchs gerett hand, genempt und ingeschrifft geben, und ist der Schwendiman von Rot, der so gerett hatt und sol ims Peter Faßbind geseit han“.

<sup>103</sup> E. A. III, 1, 401, i.

<sup>104</sup> R VII, 126 und 192.

meinde bringen.<sup>105</sup> So zog sich der Streit bis in den Sommer hinein fort, ohne ein Ende zu finden, da keine der Parteien nachgeben wollte. Die Feindschaft zu Maximilian und seinen Anhängern wurde noch vertieft, als dieser auf der Tagsatzung in Konstanz vom 10. Juli 1500 Söldner zum Kampfe gegen Frankreich verlangte. Da erklärten die Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, mit dem deutschen Könige wünschten sie überhaupt nichts mehr zu tun zu haben.<sup>106</sup> Dann hören wir über den Streit zwischen den innern Orten und Luzern kein Wort mehr. Luzern scheint sich unter der bewußt reichstreuen Führung Seilers, der ja im Jahre 1492 Schultheiß war, behauptet zu haben. Für die eifrige Agitation in seiner Sache scheint ihn der König mit der außerordentlich hohen Jahrespension von 100 fl., die er seit dem 26. September 1493 bezog, belohnt zu haben. Welche Wichtigkeit der König seinem Einflusse und seiner lokalen und eidgenössischen Bedeutung zusprach, ist daraus ersichtlich, daß selbst Ritter Wilhelm von Diesbach in Bern, der doch allgemein als Führer der Reichspartei der Schweiz betrachtet wird, ebenfalls nur 100 fl. Pension beziehen konnte.<sup>107</sup>

Freilich setzte nun in den kommenden Jahren eine merkliche Abkühlung der reichstreuen Kreise gegenüber Maximilian und dem Reiche ein, die ihren Grund in den zentralisierenden Reichsreformen hatte, die der Monarch in Szene setzte. Doch blieb Seiler, schon um des schönen Jahrgeldes willen, bis an sein Lebensende, so gut es eben die jeweiligen Verhältnisse erlaubten, der Reichspolitik treu. Das hinderte ihn allerdings nicht, ebenfalls antimaximilianische Politik zu treiben, wenn es galt, den Reformbestrebungen des Königs entgegenzutreten.

---

<sup>105</sup> R VII, 192.

<sup>106</sup> E. A. III, 1, 413.

<sup>107</sup> Chmel, Urkunden zur Geschichte Maximilians, Akten S. 6. Auch in der Provisionenliste von 1498 des Königs erscheint er mit 100 fl. als lebenslänglicher Nutznießer. Hegi, Große Anm. 15, S. 605.

Diesen Gegensatz zu den Plänen Maximilians zeigte Seiler wohl zum erstenmal, als er auf Geheiß des Rates von Luzern auf den im März 1495 zusammengerufenen Reichstag in Worms geschickt wurde. Zwar hatte er dort nicht politische Geschäfte zu betreiben, wie etwa der Abgesandte Berns, Wilhelm von Diesbach, sondern seine Aufgabe war es, im Verein mit Ammann Reding aus Schwyz über die Sache der Appenzeller und ihres im St. Gallerkrieg geflüchteten Landammanns Schwendiner zu verhandeln. Die Tagsatzung vom 13. März hatte nämlich dem Lande Appenzell versprochen, ihm gegen seinen Landammann Hilfe zu leisten,<sup>108</sup> diejenige vom 30. März den St. Gallern Unterstützung gegen Bürgermeister Varnbühler.<sup>109</sup> Die beiden Gesandten waren zudem beauftragt, beim Pfalzgrafen vorzusprechen, um diesen als Vermittler für den zwischen Herzog Albrecht von Bayern und Glarus wegen Ulrich Gögginger ausgebrochenen Streit zu erlangen.<sup>110</sup>

Maximilian hatte nämlich schon im November 1493 an die Stadt St. Gallen eine Einladung zugeschickt, um diese wegen der Sache des Varnbühler ins Gebet zu nehmen.<sup>111</sup> Der Prozeß wurde aber immer wieder hinausgeschoben. Da kam die Angelegenheit des Bürgermeisters vor dem königlichen Kammergericht, das gerade in Antwerpen tagte, am 3. November 1494 zu vorläufigem Abschluß. Das Urteil lautete natürlich völlig zu Gunsten des reichstreuen Flüchtlings, der in den Verhandlungen

<sup>108</sup> E. A. III, 1, 475 b.

<sup>109</sup> E. A. III, 1, 476, a.

<sup>110</sup> Ebenda, h und 481, r. Ebenso Hegi, 424, Anm. 2, 458 f und 510. Vgl. auch Feyler, Beziehungen des Hauses Württemberg zur Schweiz, S. 13. Der Rat von Luzern wurde durch ein Schreiben vom 17. III. vom Kaiser zur Teilnahme am Reichstage aufgefordert. Aber es folgte dem Rufe, wie auch die andern Orte, außer Bern, nicht. Seiler und Reding wurde im Namen der 7 Orte nach Worms gesandt, der erstere wohl, weil er sich in der Varnbühlerangelegenheit sehr gut auskannte.

<sup>111</sup> Bütler, S. XII und Akten No. 35.

selbst glänzend plädiert hatte. St. Gallen wurde verpflichtet, ihm alle vorenthaltenen Güter, besonders auch die, welche die Eidgenossen der sieben Schirmorte zu ihren Händen genommen hatten, wieder zurückzuerstatten oder ihn dafür zu entschädigen. Ebenso wurde ihm vom Gerichte Schadenersatz für die entgangene Nutznießung seiner beschlagnahmten Güter, sowie Entschädigung für Unkosten und Schmach zugebilligt.<sup>112</sup>

Nun sollte der Varnbühlerprozeß auf dem Reichstage zu Worms zu Ende gebracht werden. Als Schultheiß Ludwig Seiler und Ammann Reding am 14. April 1495 mit Wilhelm von Diesbach daselbst eintrafen, fanden sie die beiden St. Galler Konrad Türing und Kaspar Rugg, welche im Reichstage den Standpunkt ihrer Stadt zu verteidigen hatten, bereits tief in der Arbeit vergraben.<sup>113</sup> Ihre Aufgabe war, das Urteil des Kammergerichtes vom 3. November 1494 abzustellen, was natürlich keine leichte Sache war.

Die beiden eidgenössischen Gesandten bezogen in der gleichen Herberge Quartier, in der auch die zwei Unterhändler aus St. Gallen einlogiert waren. Dann warteten sie den Ruf des Königs zu einer Audienz ab.<sup>114</sup> Als dann endlich die beiden Boten vor dem König erschienen und ihre Klagen in der Sache des Varnbühler anbrachten, erklärte ihnen dieser, er habe keine Kompetenz, ein Urteil des Kammergerichtes von sich aus zu sistieren. Jedoch werde er dafür besorgt sein, daß sich für St. Gallen und Appenzell ein günstiger Mittelweg finden lasse.<sup>115</sup>

Wie wir ersehen, kam auch diesmal der Varnbühlerhandel noch zu keinem ersprießlichen Ende. Reich und Eidgenossenschaft gerieten immer mehr in schroffen Gegensatz zueinander, so daß selbst ein Sichfinden in neben-

---

<sup>112</sup> Ibid. S. XLII.

<sup>113</sup> Ibid. S. XLV, Anm. 1 und Akten No. 51, S. 58.

<sup>114</sup> Brief der Boten St. Gallens an ihren Rat vom 18. IV., abgedr. bei Bütler, Akten No. 51, S. 56.

<sup>115</sup> E. A. III, 1, 477, h und 481, s. Oechsli, S. 545.

sächlichen Dingen bald unmöglich wurde. Gleichzeitig setzten intensivere französische Werbungen ein, deren Ziele der Italienpolitik Maximilians schnurstraks entgegen liefen. Die Eidgenossen hielten sich von der heiligen Liga fern, die Maximilian im März 1495 mit Spanien, Venedig, Mailand und dem Papste zum Zwecke der Vertreibung der Franzosen aus Italien aufgerichtet hatte. Als dann gar noch die Beschlüsse des Wormser Reichstages den Schweizern bekannt wurden, durch die zur Herstellung eines Landfriedens ein Reichskammergericht geschaffen und in Rücksicht auf die Türkengefahr und den Einfall Karls VIII. in Italien eine regelmäßige, allgemeine Reichssteuer erhoben werden sollte, fand der Kaiser den heftigsten Widerstand in der Eidgenossenschaft. Jetzt sahen sich die Schweizer vor dem Problem, sich entweder für das deutsche Reich oder für die französischen Werbungen zu entschließen. Man wählte die Vereinigung mit König Karl VIII., welche die Orte Zürich, Luzern, Uri, Obwalden, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn, gleichsam als Antwort auf die Reformpläne Maximilians, am 1. November 1495 eingingen.<sup>116</sup> Nur Bern und Schwyz hielten sich den französischen Einflüssen fern. In einem entscheidenden Augenblicke wandten sich aber die übrigen Orte vom Reiche weg und zeigten damit dem deutschen Könige ihren starken Willen zu staatlichem Eigenleben.

Einstweilen harrte der Varnbühlerhandel noch der endgültigen Lösung. Er und die Affäre des Georg von Sargans und des Gaudenz von Matsch bildete für die reichsfeindlichen Eidgenossen der Vorwand, um mit Erfolg beim gemeinen Manne Stimmung gegen das Reich zu machen. Bern versuchte unentwegt zu vermitteln, erregte aber bei den andern Orten ob seiner reichstreuen Haltung nur tiefes Mißtrauen. Das Reich seinerseits schickte sich seit dem Jahre 1496 mit Vehemenz an, gegen die Zugewandten der Eidgenossen Attacke zu reiten, um

---

<sup>116</sup> E. A. III, 1, 736—739.

wenigstens diese zur Annahme der Reformbeschlüsse zu bringen.

Nach dem Tode des alten Varnbühler (Ende 1495 oder Anfang 1496) setzten sich sofort seine beiden Söhne als Prozeßpartei gegen St. Gallen ein. Auf ihr Betreiben entschied sich das Reichskammergericht zu Frankfurt am 18. März 1496 wiederum gegen die Stadt und verurteilte sie zur Zahlung von 3300 fl. Schadenersatz und 375 fl. Gerichtskosten. Am 15. Juni erfolgte das Urteil im Schwendinerprozeß, das auch den Standpunkt Appenzells mißbilligte.<sup>117</sup> Sofort wandten sich natürlich die beiden an die Eidgenossen. Diese verlangten Abstellung des Urteils.<sup>118</sup> Wieder wich der König aus, indem er erklärte, er habe keine Macht, ein Urteil des Kammergerichtes aufzuheben. Da platzte die Bombe Mitte Oktober 1496. Das Reichsgericht sprach über St. Gallen die Reichsacht aus und erließ ein allgemeines Beschlagnahmungsrecht auf die Güter und Waren der Handelsleute der geächteten Stadt. Mit diesen sollten die Varnbühler und Landammann Schwendiner entschädigt werden. Eine eidgenössische Delegation, die auf Anordnung der Tagsatzung Ende November 1496 in Lindau gegen die Achterklärung protestierte, erlangte freilich die vorläufige Verschiebung der Achtexekution.<sup>119</sup>

Ende Dezember 1496 kehrte Maximilian aus Italien von seiner mißglückten Romfahrt zurück. Sofort ordnete die Reichsgewalt verschärftes Offensive gegen die eidgenössischen Orte und ihre Zugewandten an. Diesmal sollte es Ernst gelten. Luzern wurde am 23. Januar 1497 von Maximilian aufgefordert, jedes Reislaufen seiner Leute nach Frankreich zu unterbinden. Zürich erhielt die Aufforderung, den gemeinen Pfennig zu entrichten und den kommenden neuen Reichstag in Worms zu beschicken. Am 7. Februar wurde über Rottweil wegen angeblichem

---

<sup>117</sup> Bütler, S. XLVII f.

<sup>118</sup> E. A. III, 1, 504, g.

<sup>119</sup> Bütler, Akten No. 62, S. 68 und E. A. III, 1, 519, a.

Landfriedensbruch die Reichsacht erklärt. Schaffhausen, Appenzell, der Abt von St. Gallen und andere erhielten die Mahnung, den Reichspfennig zu zahlen. Der Stadt St. Gallen wurde sogar zugemutet, Boten zum König zu schicken, die ihm im Namen der Stadt huldigen sollten!<sup>120</sup> Anfangs März begannen die Varnbühler auch Jagd auf Handelsgüter der geächteten Stadt zu machen. Dadurch entstand in der Schweiz eine ungeheure Erbitterung. Eine gewaltsame Lösung des unseligen Streites erschien allen einsichtigen Männern notwendig. Daher ordnete die Tagsatzung Reislaufverbote an, um die Söldner jederzeit zur Verfügung zu haben.<sup>121</sup> Sämtliche Orte und Zugewandten sollten überdies Wehr und Waffen zum Kampfe bereitstellen und schleunigst alle Kriegsvorbereitungen treffen. Kurz, der militärische Austrag der tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten schien unmittelbar vor der Türe zu stehen, besonders da auch der schwäbische Bund eifrig mit Rüstungen beschäftigt war.

Aber das „friedliebende“ Bern verstand es, die Gefahr abzuwenden. Unter seiner Vermittlung kam ein Vergleich zustande, wonach drei Gesandtschaften der Tagsatzung ins Reich geschickt werden sollten, die für Frieden und Verständigung wirken sollten. Die eine Botschaft sollte sich an den römischen König selber wenden, die zweite sollte in die benachbarten schwäbischen Städte, zu den Herzögen von Bayern, den Grafen von Württemberg und zum Markgrafen von Baden gehen. Die dritte Botschaft endlich hatte den Pfalzgrafen bei Rhein und die Städte und Herren der Niedern Vereinigung im Namen der Eidgenossen zu besuchen.

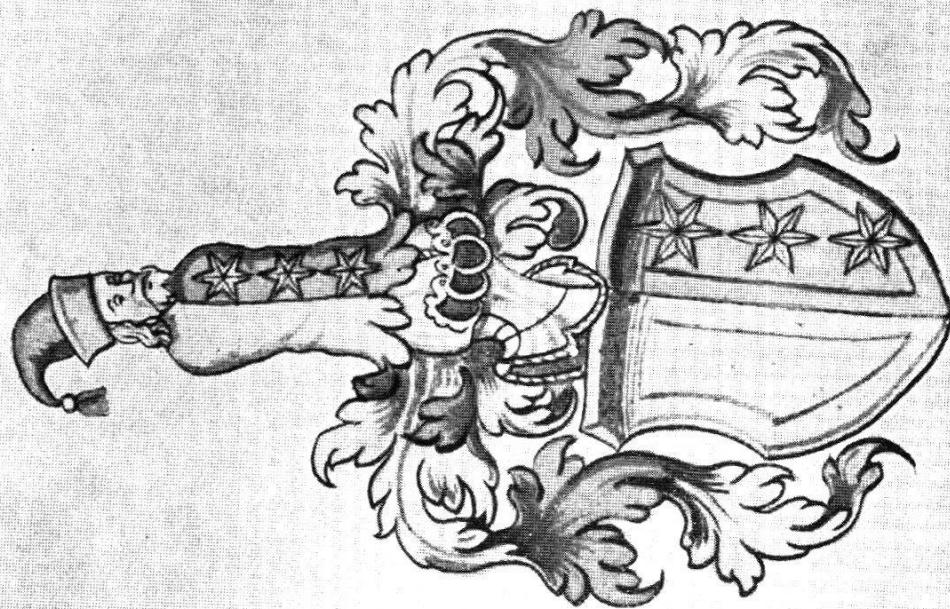
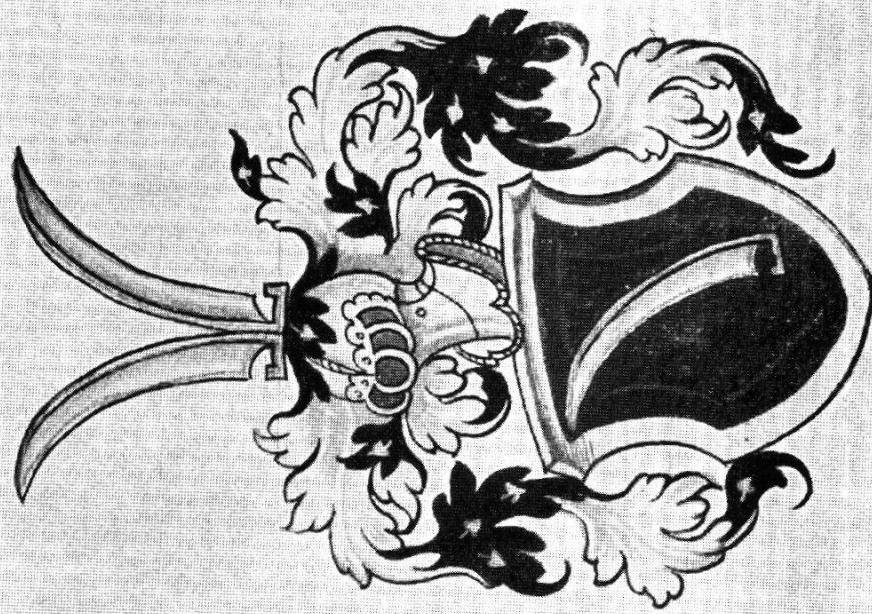
Alle drei Gesandtschaften erhielten dieselbe Instruktion. Sie hatten den Auftrag, an den genannten Stellen den Sachverhalt im Varnbühlerhandel und Schwendinerprozeß genau auseinanderzusetzen, sich über die um-

---

<sup>120</sup> Ullmann I, 674 f. Oechsli, 562.

<sup>121</sup> E. A. III, 1, 529, a (Tags. vom 7. III.) und E. A. III, 1, 532, e (Tags. vom 5. IV.).

Barbara Seiler Ingens von Holz  
Richter Ingens und Schatzmeisterin  
Margaretha von Holzlang.



Wappen des Schultheiß Ludw. Seiler und seiner 2. Frau.



gehenden Schmähreden zu beklagen und gegen die beabsichtigte Schmälerung der alten, verbrieften Rechte und Freiheiten zu protestieren. Ferner sollten sie die Acht-aufhebung über St. Gallen fordern. Mit der Drohung, man werde nötigenfalls den beiden Geächteten, der Stadt St. Gallen und dem Lande Appenzell, zu Hilfe eilen, sollte versucht werden, die widerspenstigen Gegner einzuschüchtern.<sup>122</sup>

Schultheiß Ludwig Seiler und Jost Püntener aus Uri wurden mit der Mission zum Pfalzgrafen und zur Niedern Vereinigung betraut.<sup>123</sup> Auf ihrer Reise trafen sie auch, vermutlich auf Veranlassung der Niedern Vereinigung hin, mit dem Kurfürsten Berchtold von Mainz, dem Haupte der sogenannten Reformpartei im Reichstage, zusammen.<sup>124</sup> Die Unterredung mit diesem Manne begann in freundlichem Tone, endete aber mit scharf gepfefferten Auseinandersetzungen, welche die Unvereinbarkeit der Gegen-sätze grell beleuchteten. Wieder einmal zeigte sich Seiler in seiner unbändigen, leidenschaftlichen Art. In seiner Zügellosigkeit, die einem Diplomaten schlecht anstand, drohte er gleich mit Krieg! Berchtold von Mainz berichtete am 5. Mai 1497 in folgender Weise über die mit den beiden eidgenössischen Unterhändlern gepflogenen Verhandlungen an den Reichstag: Die beiden Eidgenossen hätten „wiewole erst anfenglich etwas früntlich von der sach geredt, aber am beslus etwas ernstlich und schier als ein offen vehde zugesagt“. Sie hätten auf die großen Verdienste hingewiesen, die sich die Eidgenossen um Kaiser und Reich von jeher, zuletzt im Burgunder-kriege, erworben hätten; „sie weren die, die zum Rych

<sup>122</sup> Bütler, Akten No. 69 und 71, S. 75 und 78. E. A. III, 533, h, m und o. Ebenso Anshelm II, 54 f.

<sup>123</sup> Ebenda. — Oechsli, 565, bezeichnet irrtümlicherweise die am Lindauer Reichstag anwesenden eidgen. Boten.

<sup>124</sup> Ueber ihn vgl. das treffliche Charakterbild bei Ulmann I, 294 f. — Vgl. auch Oechsli, 540 f.

gehörten und sich allerzyt by dem heiligen Rych gehorsamlich und wol gehalten". Es sei daher unverständlich, wenn Leute, wie Varnbühler und Schwendiner, bei der Reichsgewalt Unterstützung finden und ihre Heimat unbehindert schwer schädigen und belästigen dürften. Der Kaiser habe zwar versprochen, diesen Uebeln auf den Leib zu rücken, aber er habe bis heute das Wort nicht gehalten. Jetzt sei den Eidgenossen die Geduld ausgängen. Man verlange die Abstellung des Prozesses und Entschädigung für die den St. Gallern geraubten Waren. Sollte das nicht geschehen, so würden die Schweizer allen denjenigen, die ihre Schutzbefohlenen derart bedrohten, offene Feinde sein. Nach solchen Drohreden seien dann die beiden eidgenössischen Gesandten weggezogen.<sup>125</sup>

Mitte Mai 1497 waren wieder alle drei Botschaften zu Hause.<sup>126</sup> Als die Tagsatzung das wenig befriedigende Ergebnis der verschiedenen Missionen vernahm, zeigte sie wenig Lust, den neu zusammengerufenen Reichstag in Worms zu beschicken. Sie begnügten sich vorläufig, dem Könige und dem Reichstage ein Schreiben zukommen zu lassen, das nochmals die Abstellung der ungerechten Urteile im Varnbühler- und Schwendinerprozeß, die Achtabsolution für St. Gallen und die Rückgabe der beschlagnahmten Güter st. gallischer Handelsleute verlangte, ansonst man sich gegen jeden ungerechten Widerstand zur Wehr setzen werde.<sup>127</sup> An der folgenden Tagsatzung zu Zürich erstatteten die drei Botschaften nochmals eingehenden Bericht über ihre Aufträge. Die Stimmung der Eidgenossen war die denkbar schlechteste. Wilhelm von Diesbach hatte alle Not, den Frieden mit dem Reich notdürftig aufrecht zu erhalten. Er war es auch, der auf die Beschickung des Reichstages in Worms großes Gewicht legte, freilich ohne dann Erfolg zu haben.

---

<sup>125</sup> Bütler, Akten No. 73, S. 80.

<sup>126</sup> E. A. III, 1, 536, n.

<sup>127</sup> Bütler, Akten No. 77, S. 85.

Da lenkte Maximilian ein. Er hatte die Hoffnung noch nicht aufgegeben, die eidgenössische Militärmacht doch noch in sein Reichssystem eingliedern zu können. Im Antwortschreiben des Reichstages vom 29. Mai auf die schriftlichen Forderungen der Eidgenossen zeigte der König an, daß er die beiden Parteien zur gütlichen Beilegung der Varnbühlerangelegenheit auf den 26. Juni zu sich nach Worms vorlade. Bis dahin solle die Ackerklärung für St. Gallen stillstehen. Gerne wolle er dann sein Möglichstes tun, um die Sache zu beider Zufriedenheit zu schlichten.<sup>128</sup>

Als die Badener-Tagsatzung vom 6. Juni das versöhnliche Schreiben des Reichstages zur Kenntnis nahm, war man der königlichen Einladung weniger abgeneigt. Da zugleich eine Botschaft der Niedern Vereinigung auf der Tagung anwesend war, die sich anerbot, auf dem Reichstag zu Worms für die Verständigung in der strittigen Sache einzustehen, sofern sie mit einer eidgenössischen Botschaft zusammenwirken könnten, waren die Abgeordneten bereit, den Reichstag mit ihren Gesandten zu beschicken. Bern, Schwyz, Obwalden und Luzern, welch letzteres überdies augenblicklich in seinen Geldforderungen an Frankreich enttäuscht war,<sup>129</sup> erhielten im Namen aller Eidgenossen den Auftrag, die Varnbühlersache, sowie alle die Eidgenossenschaft berührenden Streitfälle durch eine Botschaft auf dem Reichstage zur Sprache zu bringen. Die Teilnehmer sollten sich auf St. Johannes in Basel sammeln und von dort gemeinsam nach Worms reisen.<sup>130</sup>

Die Führung der eidgenössischen Abordnung hatte, wie zu erwarten war, Wilhelm von Diesbach inne. Luzern schickte den Schultheißen Seiler an den Reichstag.<sup>131</sup> In

---

<sup>128</sup> Ebenda. — Akten No. 82, S. 88.

<sup>129</sup> Armbruster an den Herzog, 5. V.

<sup>130</sup> E. A. III, 1, 538, ll. Moser, 131. Janssen, Frankfurter Reichs-correspondenz II, 2, 619.

<sup>131</sup> Umgelbuch 1494: 196 lib. 7 s. 3 h. Schulth. Seiler verzert hat uff den Ritt gen Wurms, den Eidgnossen zü zerechnen.

den ersten Julitagen begannen die Verhandlungen.<sup>132</sup> Die weitgehenden Vorschläge der Reichsversammlung konnte die eidgenössischen Boten nicht erfreuen, weil durch deren Annahme geradezu die kammergerichtliche Jurisdiktion über die Schweiz anerkannt worden wäre! Die eidgenössischen Gegenvorschläge verlangten wiederum Acht-sistierung für St. Gallen bis Pfingsten und Herausgabe der seinen Kaufleuten geraubten Handelsgüter. Das Gleiche wurde auch für Appenzell gefordert. Da der Kaiser über die Halsstarrigkeit der Schweizer sehr unwillig war, gelang es Diesbach nur mit großer Mühe, einen offenen Bruch mit dem Reiche zu vermeiden. Jedoch war nun beiden klar genug, daß eine militärische Entscheidung wohl das einzige Mittel sei, um die tiefgehenden Meinungs-verschiedenheiten zwischen ihnen aus der Welt zu schaffen.

Trotzdem Maximilian nochmals versuchte, durch Sonderverhandlungen die Eidgenossen zur Anerkennung des Reichskammergerichtes zu bewegen, zeigte sich damit nur desto deutlicher, daß eine friedliche Lösung des ganzen Fragenkomplexes nicht mehr möglich war. Die beid-seitigen Rüstungen verrieten, daß man wohl wußte, was für düstere Zeiten bevorstunden.

## 8. Mailänder und Franzosen in Luzern.

Seitdem Herzog Ludwig von Orléans im Frühjahr 1495 seinen Ansprüchen auf das Herzogtum Mailand durch militärische Mittel Nachdruck und Erfolg verschaffen wollte, war in der Eidgenossenschaft ein heißer Kampf der Mailänder und Franzosen um die Seelen und Leiber der Eidgenossen entbrannt, in den sich Ludwig Seiler mit gewohnter Leidenschaftlichkeit einmischtet. Schon am 15. Dezember 1491 hatte Wilhelm von Diesbach den Herzog von Mailand aufgefordert, unter Zuhilfenahme des einflußreichen berner Propstes Arbruster mit den Eid-

---

<sup>132</sup> Oechsli, 566 f.; Hegi, 542; Bütler LIX; Moser, 132.